

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Liebe Leserinnen und Leser,

Der März 2021 war nicht nur, aber auch in Brüssel ein sehr ereignisreicher Monat. Sie entnehmen dies schon dem Umfang der aktuellen Ausgabe der Europa-Informationen.

Einmal mehr war die Bewältigung der Corona-Pandemie ein zentrales Thema. Alle wichtigen Nachrichten dazu finden Sie in dieser Ausgabe ab [Seite 15](#). Neu zugelassene Impfstoffe, ausgebaute Produktionskapazitäten und übervertraglich gelieferte Dosen: es gibt auch eine Reihe wirklich guter Nachrichten. Eine ausführliche Darstellung wichtiger Entwicklungen rund um die Impfstoffthematik finden Sie auch in einer neuen Ausgabe "[Europa-Informationen Aktuell](#)", die wir am 19. März 2021 veröffentlicht haben.

Für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise soll bekanntlich ein mit 750 Mrd. € ausgestatteter Wiederaufbaufonds zur Verfügung stehen. Die Arbeiten an den nationalen Reformplänen laufen in den Mitgliedstaaten und in den Institutionen in Brüssel auf Hochtouren. Bis Ende April soll alles stehen. Wie so oft bei zentralen europäischen Weichenstellungen hat auch diesmal das Bundesverfassungsgericht eine wichtige Prüfungsaufgabe. Unter der sperrigen Formulierung "Hängebeschluss zur Ausfertigung des Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetzes", hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgebungsprozess in Deutschland bis zum Abschluss der Prüfung auf Eis gelegt (siehe hierzu unter 4 auf [Seite 11](#).)

Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) für die nächsten 7 Jahre ist eines der wichtigsten Themen, mit denen sich die aktuelle Ratspräsidentschaft Portugal auseinandersetzen muss. Der erfolgreiche Abschluss dieses Verhandlungspakets wird ein entscheidender Gradmesser für Erfolg oder Misserfolg der Ratspräsidentschaft sein. Was sich hinter dem sogenannten GAP „Super-Trilog“ verbirgt und wie viel Fortschritt damit wirklich erreicht wurde, lesen Sie unter 6. auf [Seite 21](#).

Lesen Sie im Weiteren über die Initiative einer Gruppe von Europaabgeordneten, die die EU aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um das Problem mit chemischen und konventionellen Waffen sowie Blindgängern anzugehen, die weiterhin auf dem Meeresgrund der Ostsee liegen (unter 12. auf [Seite 40](#)).

Wenn Sie sich außerdem nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft der EU interessieren, finden Sie unter 1. auf [Seite 6](#) erste Anhaltspunkte dazu, wie die ab Mai 2021 geplante „Konferenz zur Zukunft der EU“ aussehen könnte.

Hinter den vielen Seiten dieser Ausgabe verbergen sich also sehr spannende Themen, die für die Bürgerinnen und Bürger der EU im Allgemeinen und in MV im Besonderen von großer Bedeutung sein können. Wenn Sie zusätzliche Erläuterungen und Hintergründe haben möchten oder Fragen offengeblieben sind, melden Sie sich bitte auch gerne bei mir und meinen Kolleginnen und Kollegen: Sie finden die Kontaktdaten am Ende unter [Ansprechpartner\(innen\)](#). Dieses Angebot gilt natürlich immer und nicht nur für diese Ausgabe der Europa-Informationen! Machen Sie davon gerne Gebrauch.

Zunächst wünsche ich Ihnen erholsame Ostertage. Bleiben Sie gesund in diesen schwierigen Zeiten!

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Videokonferenz der Mitglieder des Europäischen Rates 25. und 26. März 2021	5
Ungarische Fidesz verlässt die EVP-Fraktion	5
Ungarn und Polen bringen Konditionalitätsklausel vor den EuGH	6
Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union	6
2. Inneres	8
Innenrat: Resilienz kritischer Einrichtungen soll gestärkt werden	8
Einigung zum Datenabgleich bei der Einreise in die EU	8
Rat nimmt Verordnung zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte an.....	8
Irland tritt dem Schengener Informationssystem bei	8
Europaabgeordnete fordern Waffen aus der Ostsee zu bergen	9
Kommission: Waldbrandprävention in Europa	9
3. Justiz, Verbraucherschutz.....	10
Justizrat berät Zukunft der Vorratsdatenspeicherung auf EU-Ebene.....	10
EuGH: Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen	10
EuGH: Ausgleichszahlungspflicht von Fluglinien auch bei Streik	10
EuGH: Vorratsdatenspeicherung nur zur Bekämpfung schwerer Kriminalität	10
4. Finanzen	12
Hängebeschluss zur Ausfertigung des Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetzes	12
Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen in Kraft getreten	12
Kommission startet Konsultation zur Vereinfachung steuerlicher Pflichten	12
Rechtsstaatlichkeit: EP fordert Umsetzung der Haushaltskonditionalität.....	12
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Aussenwirtschaft.....	14
InvestEU-Programm soll Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen fördern.....	14
Digitaler Tag: EU-Start-up-Nation-Standards fördern Europas Start-ups und Scale-ups	14
Forschende KMU können ihr geistiges Eigentum mit EU-Dienst kostenlos bewerten lassen .	14
EP fordert ehrgeiziges Lieferkettengesetz	14
Binnenmarkt: Drei EU-Leitfäden sollen freien Warenverkehr erleichtern.....	15
Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.....	15
Empfehlung zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE)	15
Kommission schlägt Richtlinie für Lohntransparenz vor.....	15
Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts auf Tarifverträge für Selbständige	16
Weitere Produktionskapazitäten für Corona-Impfstoffe.....	16
Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) lässt Johnson & Johnson-Impfstoff zu	16
Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) prüft Antikörper-Therapie gegen Covid-19	16
Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) prüft Sputnik V	16
Europäisches Parlament gibt grünes Licht für neues Gesundheitsprogramm „EU4Health	17
Vier Mio. zusätzliche Dosen BioNTech-Pfizer-Impfstoff für Einsatz in Coronavirus-Hotspots .	17
Kommission und Rat: Verteilung von Impfstoffen nach Bevölkerungsschlüssel.....	17
Europäische Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit	18
Unterstützung für Europäischen Plan zur Krebsbekämpfung	18
Digitales grünes Zertifikat soll EU-weites Reisen im Sommer erleichtern	18
Informelles Treffen der Minister für Tourismus.....	18
Fahrplan für Überprüfung der Badegewässerrichtlinie	19
EU liefert weiterhin Impfstoffe weltweit.....	19
Transparenz- und Genehmigungspflicht für Ausfuhren von COVID-19-Impfstoffen.....	19
Brexit: EU und USA einigen sich auf Aufteilung der Agrarquoten mit UK	19
Brexit: EP entscheidet über Abkommen EU-UK erst im April	20
Abkommen EU- China zum Schutz geografischer Angaben in Kraft	20
Großbritannien verschiebt vollständige Zollkontrollen bis Januar 2022.....	20
Britische Lebensmittelexporte in die EU brechen um 75 Prozent ein	20
Wechsel des Wasser- und Abwasserdienstleisters in Rostock war keine staatliche Beihilfe ..	20
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt.....	22
Kommission startet Konsultationsverfahren für Ernährungsnotfallplan.....	22

Super-Trilog zur GAP-Reform brachte Fortschritte - Abschluss bis Juni	22
Tiergesundheits-Verordnung soll trotz Kritik im April in Kraft treten	22
Konsultationsverfahren zur Verfütterung tierischer Nebenprodukte	23
Aktionsplan zur Förderung der Bio-Landwirtschaft	23
Transparenz in der Risikobewertung im Lebensmittelbereich	23
Neue Leitlinien zur Haftung für Umweltschäden	24
Studie: Lebensmittel von zweierlei Qualität	24
Umweltausschuss diskutiert mit Timmermans den Umsetzungsstand des Green Deals	24
Kommission veröffentlicht „Fitness-Check“ der Luftqualitätsrichtlinien	25
Neue Europäische Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit	25
Konsultation über weitere Restriktionen der Verwendung von Quecksilber	25
Konsultation über die Badegewässerrichtlinie	25
Lieferkettengesetz	25
CO2-Abgabe auf bestimmte EU-Importe für ehrgeizigere Klimaschutzziele weltweit	26
US-Klimabeauftragter Kerry: Zusammenarbeit im Kampf gegen Klimawandel	26
Umweltrat: Ausrichtung zum Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz	26
8. Umweltaktionsprogramm: Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament ...	26
Kommission: Waldbrandprävention in Europa	27
Einigung auf Fangmengen für Nordseefisch	27
Fischereivorschriften: Obligatorische Videoüberwachung für bestimmte Schiffe	28
Forderung von besseren Maßnahmen zur Minderung der Abfälle im Meer	28
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums	29
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur	30
„Open Access“- Plattform für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten gestartet	30
Ideen der Wissenschaft werden zu Innovationen	30
Horizont Europa - Strategischer Plan	30
Horizont Europa – Gleichstellung der Geschlechter	30
Verdoppeltes Erasmus+-Budget	30
Neun EU-geförderte Filme im Wettbewerb der 71. Berlinale	31
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	32
Green Deal: Öffentliche Konsultation zu neuen Regeln für den Gassektor gestartet	32
Kommission genehmigt Förderregelung für Offshore-Windenergie in Deutschland	32
Kommission legt Digitalziele für 2030 vor	32
Digitaler Tag 2021: Initiativen für Europas digitale Dekade	33
Einigung zur „Connecting Europe“ Fazilität	34
Konsultation zur Energieeffizienz von Gebäuden gestartet	35
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport	36
Aktionsplan zur Umsetzung der Europäische Säule sozialer Rechte	36
Kommission schlägt Richtlinie zur Lohntransparenz vor	36
EU-Gleichstellungsbericht: Ungleichheiten von Frauen und Männern in der Pandemie	37
Deutsche sprechen sich mehrheitlich für ein soziales Europa aus	37
Kommission: EU-Strategie für Kinderrechte	38
EU-Sozialanleihe aus dem Kurzarbeitsprogramm SURE fast zehnfach überzeichnet	38
10. Medien	39
Rat nimmt Programm „Digitales Europa“ an	39
Menschenrechtsbeauftragte des Europarats besorgt über Medienfreiheit in Polen	39
11. Ausschuss der Regionen	40
143. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	40
12. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	41
Europaabgeordnete fordern Waffen aus der Ostsee zu bergen	41
Perspektiven für die grüne Wasserstoffwirtschaft an der Ostseeküste	41
KPKR Ostsee-Kommission berät Arbeitsprogramm 2021 - 2023	42
Arbeitsgruppe der KPKR Ostsee-Kommission tagte zur nachhaltigen Tourismusentwicklung	42
Roadmap 2020 – 2030 für die EU-Ostseestrategie	42
13. Laufende Konsultationen	43

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

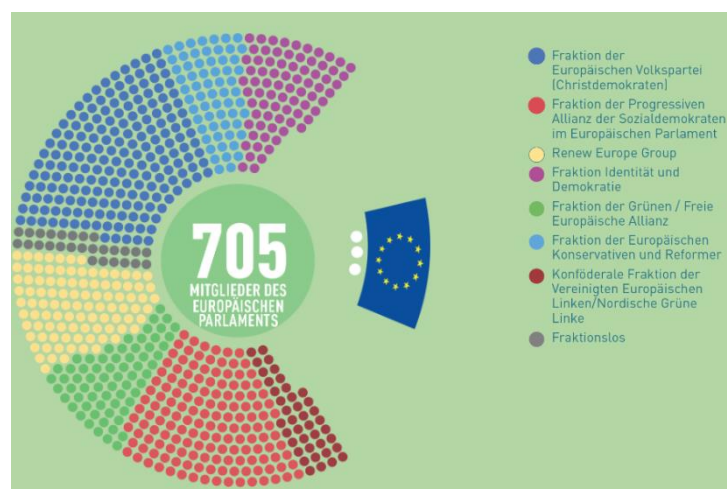
Videokonferenz der Mitglieder des Europäischen Rates 25. und 26. März 2021

Die Führungsspitzen der EU sind per Videokonferenz zusammengetreten, um eine Bestandsaufnahme der epidemiologischen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 vorzunehmen. Außerdem haben sie gemeinsam mit dem amerikanischen Präsidenten Joe Biden über die transatlantischen Beziehungen beraten. Ferner standen die Lage im östlichen Mittelmeerraum, die Beziehungen zu Russland, der Binnenmarkt, die digitale Agenda und die internationale Rolle des Euro auf der Tagesordnung. Ein Schwerpunkt war einmal mehr die Corona-Pandemie. Da die epidemiologische Lage nach wie vor ernst ist und angesichts der Herausforderungen, die sich durch neue Varianten stellen, sind die EU-Führungsspitzen übereingekommen, dass Beschränkungen, einschließlich in Bezug auf nicht unbedingt notwendige Reisen, vorerst beibehalten werden müssen. Sie kamen überein, dass dennoch in Bälde mit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Ansatzes für die schrittweise Aufhebung der Beschränkungen begonnen werden sollte, um sicherzustellen, dass die Anstrengungen koordiniert erfolgen, sobald die epidemiologische Lage eine Lockerung der derzeitigen Maßnahmen zulässt. Auch forderten sie, die gesetzgeberische und fachliche Arbeit an interoperablen digitalen COVID-19-Zertifikaten auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags dringend voranzubringen (siehe hierzu auch unter [5.](#)).

[Pressemitteilung vom 26. März](#)

Ungarische Fidesz verlässt die EVP-Fraktion

Die 12 Abgeordneten der ungarischen Regierungspartei Fidesz haben Anfang März 2021 die EVP-Fraktion verlassen und sind damit dem Ausschluss durch die Mehrheit der Fraktion zuvorgekommen. Die Fraktion hatte zuvor über eine neue Geschäftsordnung abgestimmt, die den Ausschluss nationaler Delegationen und Komm nicht nur einzelner Abgeordneter ermöglicht. 84 % der Fraktionsmitglieder hatten für die neue Geschäftsordnung votiert. Die EVP-Mitgliedschaft von Fidesz ist bereits seit 2019 suspendiert, sie kann damit nicht mehr an Parteitage und Entscheidungssitzungen der Parteifamilie teilnehmen.



Fraktionen des EP, Situation vor Austritt der Fidesz aus EVP-Fraktion

Im Europäischen Parlament schließen sich die Abgeordneten verschiedener Mitgliedstaaten nach ihren politischen Ausrichtungen zu Fraktionen zusammen. Viele Jahre lang war die ungarische Regierungspartei Fidesz Teil der Europäischen Volkspartei-Fraktion (EVP) im Europäischen Parlament. Die EVP ist die politische Heimat der europäischen Parteien des christdemokratischen Politikspektrums, in Deutschland sind das die Unionsparteien CDU und CSU. Manfred Weber von der CSU ist bereits seit einigen Jahren Fraktionsvorsitzender.

Grund für die langjährige Auseinandersetzung der europäischen christdemokratischen Parteienfamilie mit der Fidesz sind vielfältige

Streitigkeiten mit Blick auf die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit. Ein förmliches Verfahren wegen des Verdachts dauerhafter schwerwiegender Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit nach Artikel 7 EUV wurde bereits im September 2018 durch eine große Mehrheit des Europäischen Parlaments eingeleitet. Bis heute hat es aber kaum Fortschritte in diesem Verfahren gegeben. Ungarn hat auch in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 gegen den unter deutscher Ratspräsidentschaft ausgehandelten Kompromiss zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zum Corona-Wiederaufbaufonds bis kurz vor Schluss Widerstand geleistet, weil dieser jetzt einen Rechtsstaatsmechanismus enthält, der Geldzahlungen der EU mit der Einhaltung von Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit verknüpft (siehe hierzu auch den nachfolgenden Artikel).

Bislang ist ungeklärt, wo die 12 Abgeordneten der Fidesz zukünftig ihre politische Heimat finden werden. Denkbar wäre eine Kooperation mit der EKR-Fraktion (Europäische Konservative und Reformen), in der die Abgeordneten der polnischen Regierungspartei PIS maßgeblichen Einfluss haben. Die Fraktion Identität und Demokratie (ID), in der unter anderem die deutsche AfD, die französische Rassemblement National (ehemals Front National) und die italienische Lega von Matteo Salvini organisiert sind, haben

öffentlich um den Beitritt der Fidesz geworben. Mit den Fidesz-Abgeordneten würde die ID-Fraktion auf 87 Mitglieder anwachsen. ID bliebe damit die viertgrößte Gruppe im EU-Parlament hinter den Liberalen (97 Abgeordnete) und vor den Grünen (73). Die EVP ist mit 175 Abgeordneten weiterhin stärkste Kraft. Die Sozialdemokraten zählen 145 Vertreter. Denkbar ist aber auch, dass Viktor Orbán eine neue Fraktion gründen möchte.

Hintergrund:

Nach der Geschäftsordnung des Parlaments muss eine Fraktion mindestens 25 Abgeordnete umfassen, die in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten, derzeit also sieben Mitgliedstaaten, gewählt wurden. EU-Abgeordnete können nur einer Fraktion angehören. Sie können sich jedoch auch keiner Fraktion anschließen und bleiben "fraktionslos". Derzeit gibt es 29 Fraktionslose (NI - auf Französisch "Non-Inscrits"). Fraktionen können jederzeit während der Wahlperiode gebildet werden. Derzeit erfüllen sieben Fraktionen die notwendigen Kriterien. Fraktionen genießen bestimmte Vorteile. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Festlegung der Tagesordnung des Parlaments, erhalten mehr Redezeit bei Debatten und verfügen über mehr Büroräume, Personal und finanzielle Mittel, um Sitzungen zu organisieren und Informationsarbeit zu leisten. Außerdem entscheiden sie über die Organisation von Ausschüssen und Delegationen.

Ungarn und Polen bringen Konditionalitätsklausel vor den EuGH

Auf dem letzten Gipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs im Jahre 2020 konnte eine Einigung über ein Finanzpaket in einer Gesamthöhe von 1,8 Billionen € erzielt werden (mehrfähriger Finanzrahmen für die nächsten 7 Jahre und Corona-Wiederaufbaufonds, siehe dazu EU-I 12/2020). Bis zum buchstäblich letzten Moment war umstritten, ob auch ein Konditionalitätsmechanismus verabschiedet werden soll, der die Auszahlung von Geldern an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten knüpft. Der Verordnungstext zum Rechtsstaatlichkeitsmechanismus, der mittlerweile in Kraft getreten ist, wurde von Polen und Ungarn nur akzeptiert, weil die Kommission versprach, man werde keine Verfahren gegen einzelne Länder starten, bevor nicht „klare Richtlinien“ bestehen. Gemäß der Einigung müsste demnach der EuGH zunächst entscheiden, ob der Mechanismus möglicherweise gegen EU-Verträge verstößt. Mit der nun eingereichten Klage setzen Ungarn und Polen somit lediglich ihre vorherigen Ankündigungen in die Tat um, die Klausel vom höchsten Gericht der EU prüfen zu lassen. Die obersten EU-Richter werden nun prüfen, ob der neue Mechanismus zur Kürzung von EU-Geldern bei bestimmten Rechtsstaatsverstößen zulässig ist. Über die Dauer des Verfahrens kann derzeit nur spekuliert werden.

[VO 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union](#)

Siehe hierzu auch Kapitel 4. „EP fordert Umsetzung der Haushaltskonditionalität“

Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union

Kommission, Rat und Europäisches Parlament haben sich nach langem Ringen darauf geeinigt, eine „Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union“ auf den Weg zu bringen. Die entsprechende gemeinsame Erklärung wurde von Kommissionspräsidentin von der Leyen, Parlamentspräsident Sassoli und dem amtierenden Ratspräsidenten Costa (Portugal) am 10. März 2021 feierlich in Brüssel unterschrieben.



© European Union 2021 - Source : EP

Das Vorhaben geht auf eine [Initiative](#) von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron aus dem Jahr 2019 zurück, die später in einem deutsch-französischen Vorschlag konkretisiert und von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu Beginn ihrer Amtszeit Ende 2019 in ihre [Arbeitsplanung](#) mit aufgenommen wurde.

Der Grundgedanke ist, dass im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern mögliche Reformen der europäischen Institutionen zunächst diskutiert und nach Möglichkeit auch konkret umgesetzt werden. In ihren Politischen Leitlinien aus dem Jahr 2019 hat Frau von der Leyen den Auftrag wie folgt formuliert: „Die Konferenz soll die Europäerinnen

und Europäer zusammenbringen und unseren jungen Menschen, der Zivilgesellschaft und den

europäischen Institutionen als gleichberechtigten Partnern eine starke Stimme geben. Sie muss gut vorbereitet werden: mit einem klar abgesteckten Rahmen und eindeutigen Zielen, die vorab von Parlament, Rat und Kommission vereinbart wurden. Ich bin bereit, das Vereinbarte weiterzuverfolgen, einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen, sofern diese erforderlich sind. Auch für Vertragsänderungen bin ich offen.“

Welche Themen sollen Gegenstand der Erörterung sein?

Die Gemeinsame Erklärung enthält eine nicht erschöpfende Liste möglicher Themen für die Konferenz. Darin finden Gesundheit, Klimawandel, soziale Gerechtigkeit, digitaler Wandel, die Rolle der EU in der Welt und Wege zur Stärkung der demokratischen Prozesse der Europäischen Union Berücksichtigung. Diese Themen stimmen mit den übergeordneten Prioritäten der EU und den von den Bürgerinnen und Bürgern in Meinungsumfragen angesprochenen Themen überein. Letztendlich werden die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger aber darüber entscheiden, welche Themen auf der Konferenz erörtert werden. Dabei hat Kommissionspräsidentin von der Leyen deutlich gemacht, dass die Konferenz über Brüssel und die Hauptstädte der Mitgliedstaaten hinausgehen soll; es sei das Ziel auch diejenigen zu erreichen, die einige als „stille Mehrheit“ bezeichneten.

Welche Struktur hat die Konferenz?

Die Konferenz wird den drei Organen unterstellt, die durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates und die Präsidentin der Kommission in ihrer Eigenschaft als gemeinsamer Vorsitz vertreten werden.

Es wird ein Exekutivausschuss eingesetzt. Er besteht aus einer paritätischen Vertretung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission mit jeweils drei Vertretern und bis zu vier Beobachtern. Die Vorsitz-Troika der COSAC wird als Beobachter teilnehmen. Der Ausschuss der Regionen und der Wirtschafts- und Sozialausschuss können ebenfalls als Beobachter eingeladen werden, wie auch gegebenenfalls Vertreter anderer EU-Einrichtungen und der Sozialpartner.

Die drei Organe führen gemeinsam den Exekutivausschusses, der dem gemeinsamen Vorsitz regelmäßig Bericht erstattet. Der Exekutivausschuss wird dafür zuständig sein, einvernehmlich Beschlüsse über die Arbeit der Konferenz, ihre Verfahren und Veranstaltungen zu fassen, die Konferenz im weiteren Verlauf zu beaufsichtigen und die Plenarsitzungen der Konferenz vorzubereiten, einschließlich der Beiträge der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Folgemaßnahmen.

Jeder Mitgliedstaat und jedes Organ kann im Einklang mit seinen nationalen bzw. institutionellen Besonderheiten zusätzliche Veranstaltungen organisieren und weitere Beiträge zur Konferenz leisten, beispielsweise durch nationale Bürgerforen oder thematische Veranstaltungen, auf denen die Beiträge von verschiedenen Foren zusammengetragen werden. Wie das konkrete aussieht wird aktuell noch erarbeitet. Der offizielle Startschuss soll der 9. Mai 2021 werden. Wenn die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie es zulässt, soll eine Eröffnungskonferenz in Straßburg am offiziellen Sitz des Europäischen Parlaments stattfinden.

[Gemeinsame Erklärung vom 10. März 2021](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2021](#)

[Benennung der Mitglieder des Executiv Boards für das EP](#)

Innenrat: Resilienz kritischer Einrichtungen soll gestärkt werden

Am 12. März 2021 fand eine Online-Konferenz auf Ministerebene anstelle des regulären Innenrates statt. Die Innenministerinnen und -minister haben den Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Resilienz kritischer Einrichtungen, die wesentliche Dienste in der EU erbringen, wie etwa Gesundheitswesen, Verkehr und Trinkwasserversorgung, erörtert. Während der Beratungen herrschte ein breiter Konsens darüber, dass die Verknüpfung zwischen Cybersicherheit und physischer Sicherheit gestärkt werden muss. Dieser Vorschlag und der Richtlinienentwurf mit Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der EU, über den zurzeit ebenfalls beraten wird, sollen einander ergänzen. Der Vorschlag wird nunmehr auf fachlicher Ebene weiter ausgearbeitet.

Die Ministerinnen und Minister diskutierten auch die externen Aspekte der Migration. Dieses Thema vertieften sie zusammen mit den europäischen Außenministern am 15. März 2021. Dabei sei eine wirksame Kooperation bei Rückkehr und Rückübernahme als Teil der umfassenderen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Migration wichtig. Auch soll die Zusammenarbeit zwischen der EU und den nordafrikanischen Ländern verstärkt werden.

[Pressemitteilung](#)

Einigung zum Datenabgleich bei der Einreise in die EU

Am 18. März 2021 einigten sich das Europäische Parlament und der Rat im Trilog über drei Verordnungen zur Interoperabilität des künftigen europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS) mit EU-Informationssystemen. Sobald das ETIAS seinen Betrieb aufgenommen hat, müssen sich Drittstaatsangehörige, die in den Schengen-Raum einreisen und von der Visumpflicht befreit sind, vor der Reise registrieren und eine Genehmigung einholen. Das System wird die Daten von Reisenden vor ihrer Reise mit EU-Informationssystemen für Sicherheit, Grenz- und Migrationsmanagement abgleichen und so dazu beitragen, bereits im Voraus Personen, die ein Sicherheits- oder Gesundheitsrisiko darstellen könnten, oder Verstöße gegen die Migrationsvorschriften zu ermitteln. Die EU-Informationssysteme, die ETIAS bei Kontrollen abfragt, sind: das Einreise-/Ausreisesystem, das Visa-Informationssystem, das Schengener Informationssystem und ein zentralisiertes System zur Ermittlung der Mitgliedstaaten, denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen vorliegen. Das Europäische Parlament und der Rat müssen die politische Einigung noch formell annehmen.

[Pressemitteilung](#)

Rat nimmt Verordnung zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte an

Der Rat hat am 16. März 2021, nach informeller Einigung mit dem Europäischen Parlament, eine Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte angenommen. Durch die Verordnung sollen terroristische Inhalte rasch im Internet entfernt werden. Die Vorschriften werden für Unternehmen gelten, die Hostingdienste in der EU anbieten, wobei es unerheblich ist, ob sie ihre Hauptniederlassung in den Mitgliedstaaten haben. Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten werden befugt sein, Entfernungsanordnungen zu erlassen, um Diensteanbieter dazu aufzufordern, terroristische Inhalte zu entfernen oder den Zugang zu ihnen in allen Mitgliedstaaten zu sperren. Die Diensteanbieter müssen dann innerhalb einer Stunde die Entfernung oder Sperrung der Inhalte vornehmen. Anbieter von Hostingdiensten, die terroristischen Inhalten ausgesetzt sind, werden spezifische Maßnahmen ergreifen müssen, um gegen den Missbrauch ihrer Dienste vorzugehen und ihre Dienste vor der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte zu schützen. Der Rechtsakt muss nun vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung angenommen werden. Die Verordnung kann dann ein Jahr später angewendet werden.

[Pressemitteilung](#)

Irland tritt dem Schengener Informationssystem bei

Irland trat am 15. März 2021 dem Schengener Informationssystem der EU bei. Das Schengener Informationssystem ist ein System für den Informationsaustausch für die innere Sicherheit und das Management der Außengrenzen in Europa. Ende 2020 enthielt das Schengener Informationssystem rund 93 Millionen Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung. Es wurde 2020 3,7 Milliarden Mal aufgerufen und

enthielt 209.178 Treffer. Die Inbetriebnahme des Systems in Irland wird die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus unterstützen.

[Pressemitteilung](#)

Europaabgeordnete fordern Waffen aus der Ostsee zu bergen

Siehe [Kapitel 12](#).

Kommission: Waldbrandprävention in Europa

Siehe [Kapitel 6](#).

Justizrat berät Zukunft der Vorratsdatenspeicherung auf EU-Ebene

Am 11. März 2021 fand eine informelle Konferenz auf Ministerebene anstelle des regulären Justiz-Rates online statt. Die Ministerinnen und Minister haben einen Gedankenaustausch über die Vorratsdatenspeicherung im Bereich der elektronischen Kommunikation durch Diensteanbieter geführt. Eine Mehrheit war der Auffassung, dass ein gemeinsamer europäischer Rechtsrahmen erforderlich sei, um eine kohärente Reaktion auf EU-Ebene zu erreichen. Dieser soll insbesondere die Vorgaben aus den Urteilen des Gerichtshofs (siehe [hier](#)) beachten. Die Vorratsdatenspeicherung sei für die Strafverfolgungsbehörden bei der Durchführung von Ermittlungen ein entscheidendes Instrument, erklärte die portugiesische Justizministerin. Der Rat hat auch erörtert, wie die Anwendung der EU-Grundrechtecharta verstärkt werden kann. In der [Strategie](#) der Kommission und den [Schlussfolgerungen](#) des Rates werden dazu gezielte, praktische Maßnahmen – beispielsweise Schulungen, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, angemessene Förderung und Überwachung einschlägiger Rechtsakte – aufgezeigt. Die Ministerinnen und Minister begrüßten auch Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung in ihren [Schlussfolgerungen](#). Die Mitgliedstaaten werden in den Schlussfolgerungen aufgefordert, zur Inanspruchnahme der Aus- und Fortbildung zu ermutigen, in die Digitalisierung der justiziellen Aus- und Fortbildung zu investieren, die Aus- und Fortbildung zum EU-Recht zu verbessern, dem multidisziplinären Ansatz der justiziellen Aus- und Fortbildung Geltung zu verschaffen sowie die Justizsysteme außerhalb der EU und insbesondere des Westbalkans zu unterstützen. Ein weiteres Thema war die Einsatzbereitschaft der Europäischen Staatsanwaltschaft, welche so schnell wie möglich gewährleistet sein soll. Jedoch stehen die Ernennungen einiger Mitgliedstaaten noch immer aus.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen

Die Kommission hat am 31. März 2021 beschlossen, gegen Polen wegen des Gesetzes über die Justiz vom 20. Dezember 2019, das am 14. Februar 2020 in Kraft trat, ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu erheben. Nach Ansicht der Kommission untergräbt das polnische Justizgesetz die Unabhängigkeit der polnischen Richter und ist mit dem Vorrang des EU-Rechts unvereinbar. Dabei verstoße insbesondere die Einrichtung der Disziplinarkammer beim Obersten Gerichtshofs gegen die Unabhängigkeit der Justiz. Dies gefährde die Gewährleistung eines wirksamen Rechtsschutzes und letztendlich die EU-Rechtsordnung. Weiterhin hat die Kommission beschlossen, den Gerichtshof um eine einstweilige Anordnung zu ersuchen, bis in dem Fall ein endgültiges Urteil gefällt wurde.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Ausgleichszahlungspflicht von Fluglinien auch bei Streik

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 23. März 2021 in der Rechtssache C-28/20 entschieden, dass ein von einer Gewerkschaft von Beschäftigten eines Luftfahrtunternehmens organisierter Streik, mit dem u. a. Gehaltserhöhungen durchgesetzt werden sollen, kein „außergewöhnlicher Umstand“ ist, der die Fluggesellschaft von ihrer Verpflichtung zur Leistung von Ausgleichszahlungen wegen Annullierung oder großer Verspätung der betroffenen Flüge befreien könnte. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Streik unter Beachtung der Anforderungen des nationalen Rechts organisiert wird. Die Ausgleichszahlung ist in der Verordnung über die Fluggastrechte für den Fall der Annullierung eines Fluges vorgesehen. Bei außergewöhnlichen Umständen, wie etwa ein Unwetter, entfällt die Ausgleichszahlung. Solche Umstände sind bei einem Streik aber gerade nicht gegeben, da diese zur Risikosphäre eines Luftfahrtunternehmens zählen. Zum einen dürfen die Vorkommnisse ihrer Natur oder Ursache nach nicht Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit des betreffenden Luftfahrtunternehmens sein und zum anderen dürfen sie von ihm nicht tatsächlich beherrschbar sein. Dies ist bei einem Streik gerade nicht gegeben.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Vorratsdatenspeicherung nur zur Bekämpfung schwerer Kriminalität

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 2. März 2021 in der Rechtssache C-746/18 entschieden, dass ein zu strafrechtliches Zwecken dienender Zugang zu einem Verkehrs- oder Standortdatensatz elektronischer Kommunikationen, der es ermöglicht, genaue Schlüsse auf das Privatleben zu ziehen, nur

zur Bekämpfung schwerer Kriminalität oder zur Verhütung ernster Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit gewährt werden darf. Dabei sei es unerheblich, für welchen Zeitraum der Zugang zu den betreffenden Daten begehrt wird und welche Menge oder Art von Daten für einen solchen Zeitraum verfügbar ist. Der Gerichtshof ergänzt mit dem Urteil seine aktuelle Rechtsprechung vom 6. Oktober 2020 u.a. aus dem Urteil La Quadrature du Net zur Vorratsdatenspeicherung. Eingriffe in die Vertraulichkeit der Kommunikation sind nur unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze des Unionsrechts, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der durch die Charta garantierten Grundrechte möglich. Dabei muss die Entscheidung über den Eingriff von einer unabhängigen Behörde oder Gericht getroffen werden. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft darf diese Entscheidung nicht treffen. Nur so kann eine Abwägung zwischen den Interessen getroffen werden, die sich aus den Erfordernissen der Ermittlungen im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung und den Grundrechten auf Achtung des Privatlebens und auf den Schutz personenbezogener Daten ergeben.

[Pressemitteilung](#)

Hängebeschluss zur Ausfertigung des Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetzes

Mit einem am 26. März 2021 veröffentlichten Beschluss hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts angeordnet, dass das Gesetz zum Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nicht durch den Bundespräsidenten ausgefertigt werden darf (Hängebeschluss). Damit wird die Umsetzung der am 10. Dezember 2021 gefundenen Einigung zum Paket Next Generation EU zumindest zeitlich verzögert. Zur Erinnerung: Die damals gefundene Einigung sah vor, dass der mehrjährige Finanzrahmen der EU von 2021 bis 2027 noch zusätzlich um einen Wiederaufbaufonds zur Unterstützung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie (Next Generation EU/NGEU) ergänzt wird.

Der NGEU Wiederaufbaufonds umfasst 750 Mrd. €, davon sollen 390 Mrd. € an Zuschüssen vergeben werden, weitere 360 Mrd. € als rückzahlbare Darlehen. Dabei ist es ein Novum in der Geschichte der EU, dass die Kommission am Finanzmarkt Gelder aufnimmt und diese an die Mitgliedsstaaten ausreicht. Die Rückzahlung der Mittel soll zwischen 2028 und 2058 erfolgen. Vorbedingung für die Einrichtung des NGEU Wiederaufbaufonds ist jedoch, dass alle Mitgliedsstaaten das Eigenmittelsystem der EU anpassen und es der Kommission gestatten, einen Haushalt i.H.v 2% des Bruttonationaleinkommens zu verwalten (bisher ist dieser auf 1,23% des BNE limitiert). Ohne eine Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses in allen Mitgliedsstaaten kann der Wiederaufbaufonds nicht an den Start gehen.

[Hängebeschluss](#)

Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen in Kraft getreten

Mit der [Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für Finanzdienstleister](#) (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) ist am 10. März 2021 ein Teil des Aktionsplans der Kommission für nachhaltige Finanzen in Kraft getreten. Die Verordnung zielt darauf ab, verantwortungsvolle und nachhaltige Investitionen zu fördern, Verhaltensänderungen in der Finanzbranche auszulösen und „Greenwashing“ zu verhindern. Mit den neuen Regeln versucht die EU Standards zu setzen, wie i) Finanzdienstleister und Berater Endanleger über Nachhaltigkeitsrisiken informieren, ii) wie die Auswirkungen von Investitionen auf Umwelt und Gesellschaft offengelegt werden und iii) wie Finanzprodukte, die als nachhaltig vermarktet werden, diesen Anspruch tatsächlich erfüllen.

Diese verbesserte Transparenz soll das Bewusstsein für die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten und das Bewusstsein für klimabezogene Risiken erhöhen. Die Anforderungen an nachhaltige Anlagen waren in den Mitgliedstaaten bisher jedoch oft unterschiedlich; oft wurden den Anlegern im Finanzsektor wenig brauchbare Informationen zur Verfügung gestellt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet Konsultation zur Vereinfachung steuerlicher Pflichten

Am 10. März 2021 hat die EU-Kommission eine Konsultation zu steuerlichen Problemen gestartet. Diese zielt besonders auf Probleme mit der Einkommensteuererklärung bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten, aber auch auf bestimmte Fragen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer ab. Die Ergebnisse sollen in eine Empfehlung an die Mitgliedsstaaten einfließen, die für das 3. Quartal 2021 geplant ist. Ziel ist, die Steuerehrlichkeit zu erhöhen und die Steuerverwaltung transparenter, nutzerfreundlicher und digitaler zu gestalten. Die Konsultation ist bis zum 2. Juni 2021 offen.

[Konsultation](#)

Rechtsstaatlichkeit: EP fordert Umsetzung der Haushaltskonditionalität

In einer Plenardebatte am 11. März 2021 fragten die Abgeordneten EU-Haushaltskommissar Hahn, warum die Kommission die Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushaltes bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit noch nicht eingesetzt hat. Fast alle Redner betonten, dass die neuen Regeln bereits [am 1. Januar in Kraft getreten](#) sind, und die Bestimmungen [rechtlich bindend sind](#). Die Beschlüsse des Europäischen Rates zur [verzögerten Anwendung der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität](#) hätten dagegen keinerlei rechtliche Wirkung.

Mehrere Abgeordnete wiesen zudem darauf hin, dass die Maßnahmen notwendig seien, um mit Blick auf die Versprechen der EU und die Erwartungen der Bürger nicht an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Außerdem verwiesen einige Abgeordnete auf die Notwendigkeit, diejenigen zu schützen, die auf die EU-Finanzierung angewiesen seien, wie Studenten und die Zivilgesellschaft. Schließlich baten sie auch um Klarheit über den Stand der digitalen Plattform der Kommission, die diesem Zweck gewidmet ist.

Viele Abgeordnete reagierten heftig auf die Aussage von EU-Kommissar Hahn, dass die Rechtsstaatlichkeitskonditionalität erst angewendet werden sollte, wenn die entsprechenden Leitlinien zu ihrem Einsatz endgültig vorlägen. Dafür müsse auch das künftige EuGH-Urteil zur Rechtsstaatlichkeitskonditionalität gegebenenfalls berücksichtigt werden.

[Video der Debatte](#)

InvestEU-Programm soll Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen fördern

Am 9. März 2021 nahm das Europäische Parlament das neue Programm InvestEU an. Es soll öffentliche und private Investitionen anschieben und den Zugang zu Finanzmitteln vereinfachen. Mit 26 Mrd. € (zu jeweiligen Preisen), die im EU-Haushalt als Garantie vorgesehen sind, dürfte InvestEU von 2021 bis 2027 EU-weit Investitionen von rund 400 Mrd. € anschieben. Das neue Programm gehört zu dem 750 Mrd. € schweren Aufbaupaket NextGenerationEU. Es soll strategische, nachhaltige und innovative Investitionen fördern, Marktversagen und suboptimalen Investitionsbedingungen entgegenwirken und den Investitionsrückstand in bestimmten Branchen verringern. Gedacht ist InvestEU für strategische Investitionen, und zwar in die Herstellung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und Hilfsgütern, die in Pandemiezeiten lebenswichtig sind. Gefördert wird aber auch die Herstellung von Komponenten und Geräten im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik in der EU. Geld fließt darüber hinaus in nachhaltige Projekte, die sich nachweislich positiv auf Umwelt, Klima und Gesellschaft auswirken. Für diese Projekte gilt der sogenannte Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, d. h. sie dürfen die Ziele der EU in den Bereichen Umwelt und Soziales nicht gefährden. Außerdem sorgte das Parlament dafür, dass InvestEU zur Verwirklichung des Ziels beiträgt, bis 2027 mindestens 30 % der EU-Gelder für den Klimaschutz auszugeben. Das Programm hilft darüber hinaus pandemiegeplagten kleinen und mittleren Unternehmen, denen die Insolvenz droht.

[Pressemitteilung](#)

Digitaler Tag: EU-Start-up-Nation-Standards fördern Europas Start-ups und Scale-ups

Die EU-Staaten haben beim Digitalen Tag 2021 drei Erklärungen unterzeichnet. Eine Priorität dabei ist, Europa zu einem globalen Zentrum für neue Start-ups und aufstrebende Scale-ups zu machen. Start-up-freundliche nationale Maßnahmen sollen als Beispiele für andere Mitgliedsländer dienen.

[Kommissions-Pressemitteilung](#)

Siehe auch unten unter 8.

Forschende KMU können ihr geistiges Eigentum mit EU-Dienst kostenlos bewerten lassen

Ein neuer kostenloser Dienst soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dabei helfen, geistiges Eigentum in kooperativen Forschungs- und Innovationsbemühungen effizient zu nutzen. Dazu hat die Europäische Kommission den Dienst „Horizon Intellectual Property Scan“ auf den Weg gebracht. Der Schwerpunkt des IP Scan liegt auf EU-finanzierten Projekten im Rahmen der Forschungsprogramme Horizont 2020 oder Horizont Europa. Aufbauend auf dem Netz erfahrener Experten für geistiges Eigentum, die alle EU- und mit dem EU-Forschungsprogramm assoziierten Länder abdecken, bietet das Horizon IP Scan-Team eine individuelle, jargonfreie Bewertung der immateriellen Vermögenswerte von KMU.

[Kommissions-Pressemitteilung](#)

EP fordert ehrgeiziges Lieferkettengesetz

Das EU-Parlament forderte am 10. März 2021 die Kommission zur Vorlage eines Gesetzes auf, das Unternehmen dazu verpflichten soll, Menschenrechte und Umweltnormen innerhalb ihrer Wertschöpfungsketten zu berücksichtigen. Unternehmen sollten zur Rechenschaft gezogen und haftbar gemacht werden können, wenn sie Menschenrechte, Umweltstandards und gute Unternehmensführung verletzen oder dazu beitragen. Unternehmen, die Zugang zum EU-Binnenmarkt haben wollen, auch solche mit Sitz außerhalb der EU, müssten nachweisen, dass sie die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte einhalten. Die Regeln zur Sorgfaltspflicht für Lieferketten sollten auch den Zugang zu Rechtsmitteln für Geschädigte garantieren. Die Kommission hat noch für dieses Jahr einen Gesetzesvorschlag zu diesem Thema angekündigt.

[Pressemitteilung des Parlaments](#)

Siehe auch unten unter 6.

Binnenmarkt: Drei EU-Leitfäden sollen freien Warenverkehr erleichtern

Der freie Warenverkehr ist ein Eckpfeiler des Binnenmarktes, von dem Europas Unternehmen und Bürger profitieren. Sein Funktionieren ist insbesondere in der aktuellen Pandemie und für die wirtschaftliche Erholung Europas von größter Bedeutung. Ein Leitfaden informiert daher über die Umsetzung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung. Der Leitfaden zur Anwendung der Vertragsbestimmungen über den freien Warenverkehr gibt einen Überblick über die Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU. Der dritte Leitfaden soll die Marktüberwachung von Waren präzisieren und stärken.

[Leitfaden zur Umsetzung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung](#)

[Leitfaden zur Anwendung der Vertragsbestimmungen über den freien Warenverkehr](#)

[Leitfaden zur Marktüberwachung](#)

Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Die Kommission präsentierte am 4. März einen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Dieser umfasst konkreten Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte in einer gemeinsamen Anstrengung der Mitgliedstaaten und der EU unter aktiver Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft. Zudem werden in diesem Aktionsplan Kernziele für die EU in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialschutz vorgeschlagen, die bis 2030 erreicht werden sollen.

Der Aktionsplan enthält drei Kernziele für die EU, die bis 2030 erreicht werden sollen:

1. Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollten einer Beschäftigung nachgehen.
2. Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen.
3. Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen sollte um mindestens 15 Millionen verringert werden.

Die neuen Kernziele für 2030 stehen im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Die Kommission ersucht den Europäischen Rat, diese drei Ziele zu billigen, und ruft die Mitgliedstaaten auf, ihre eigenen nationalen Ziele festzulegen, um zu diesen Bemühungen beizutragen. Der Aktionsplan zur europäischen Säule ist der Beitrag der Kommission zum Sozialgipfel in Porto im Mai 2021.

[Pressemitteilung vom 4. März 2021](#)

[Fragen und Antworten](#)

Empfehlung zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE)

Die Kommission stellte am 4. März 2021 auch ihre Empfehlung zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) nach der COVID-19-Krise vor, die auf eine beschäftigungsintensive Erholung abzielt. Diese neuen Maßnahmen sollten drei Elemente umfassen: (1) Einstellungsanreize und Unterstützung des Unternehmertums; (2) Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten; (3) verbesserte Unterstützung durch Arbeitsvermittlungsdienste. Für die Finanzierung ihrer EASE-Maßnahmen können die Mitgliedstaaten auch EU-Mittel in Anspruch nehmen, unter anderem aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Europäischen Sozialfonds Plus.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

Kommission schlägt Richtlinie für Lohntransparenz vor

Die Kommission hat am 4. März den Vorschlag für eine Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen vorgelegt. Der Legislativvorschlag konzentriert sich auf zwei Kernelemente der Entgeltgleichheit: Maßnahmen zur Gewährleistung von Lohntransparenz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie einen besseren Zugang zur Justiz für Opfer von Lohndiskriminierung. Der heutige Vorschlag wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Billigung vorgelegt. Nach seiner Annahme haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung vom 4. März 2021](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Richtlinienvorschlag](#)

Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts auf Tarifverträge für Selbständige

Die Kommission startete am 5. März 2021 eine bis 28. Mai 2021 laufende öffentliche Konsultation zu einem für das vierte Quartal 2021 vorgesehenen Vorschlag für eine Verordnung mit der gewährleistet werden soll, dass die EU-Wettbewerbsvorschriften Tarifverhandlungen der Solo-Selbständigen nicht entgegenstehen. Sowohl in der digitalen Wirtschaft als auch in anderen Bereichen gebe es Solo-Selbständige, denen es gegenüber bestimmten Unternehmen/Einkäufern von Arbeitsleistung an Verhandlungsmacht fehlt, sodass sie nur wenig Einfluss auf ihre Entlohnung und ihre Arbeitsbedingungen nehmen können. Zusätzlich zu der öffentlichen Konsultation im Rahmen dieser Initiative wird die Kommission auch ein einschlägiges Treffen mit den Sozialpartnern abhalten.

[Konsultation im Internet](#)

[Pressemitteilung vom 5. März 2021](#)

Weitere Produktionskapazitäten für Corona-Impfstoffe

Die europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 26. März 2021 zwei Produktionsstandorten von Corona-Impfstoffen in Deutschland und den Niederlanden die Zulassung erteilt. Das Werk in Marburg produziert den Impfstoff von BioNTech/Pfizer. Die Firma Halix im niederländischen Leiden stellt das Präparat von AstraZeneca her. Mit der Entscheidung könnten nun auch Engpässe bei der Bereitstellung des AstraZeneca-Impfstoffs kurzfristig erleichtert werden, da die vorproduzierten Impfdosen schnell ausgeliefert werden könnten. Beide Firmen haben bisher schon produziert, durften aber ohne Ema-Zulassung nicht ausliefern.

[Pressemitteilung](#)

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) lässt Johnson & Johnson-Impfstoff zu

Am 11. März 2021 hat die EWA den COVID19-Impfstoff von Johnson & Johnson der Kommission zur Zulassung empfohlen, was die Kommission am selben Tag genehmigte. Bei dem Mittel reicht - anders als bei anderen Präparaten – eine Spritze, was Impfungen sehr beschleunigen könnte. Es ist zudem leicht handhabbar, weil es im Kühlschrank gelagert werden kann.

Die Kommission hatte im Oktober 2020 einen Vertrag mit Janssen Pharmaceutica NV, einem Unternehmen der Pharmasparte von Johnson & Johnson, abgeschlossen und für die 27 EU-Mitgliedstaaten bis zu 400 Mio. Dosen des Impfstoffes gesichert. Mit der Auslieferung wird voraussichtlich Mitte April begonnen.

[Pressemitteilung](#)

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) prüft Antikörper-Therapie gegen Covid-19

Die Wirksamkeit einer Antikörper-Behandlung gegen Covid-19 mit Bamlanivimab und Etesemivab des US-Pharmakonzerns Eli Lilly werde im beschleunigten Rolling-Review-Verfahren erfolgen, teilte die EMA am 11. März in Amsterdam mit. Dabei werden Ergebnisse von Studien bereits bewertet, auch wenn Testreihen noch nicht abgeschlossen und noch kein Zulassungsantrag für die EU gestellt wurde.

Nach ersten Resultaten von zwei Studien könnten die Präparate in Kombination gegen eine Covid-19-Erkrankung wirksam sein. Untersucht werde auch die Einzel-Wirksamkeit des Wirkstoffes Bamlanivimab. Wie lange das Prüfverfahren dauern werde, sei unklar.

Die beiden Antikörper-Präparate sollen das Spike-Protein des Coronavirus an verschiedenen Stellen angreifen, so dass das Virus nicht in Körperzellen eindringen kann. Durch den Kombi-Angriff könnte es wirksamer sein als nur ein einzelnes Präparat. Die Experten der EMA prüfen zur Zeit noch zwei andere Antikörper-Therapien gegen Covid-19. Als erstes Corona-Medikament war im vergangenen Juni Remdesivir in der EU zugelassen worden. Von einer Anwendung des Mittels hatte die Weltgesundheitsorganisation WHO im November 2020 aber abgeraten, weil es «keinen bedeutenden Einfluss auf die Sterblichkeit» habe.

[Pressemitteilung](#)

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) prüft Sputnik V

Die Kommission hatte vergangene Woche klargestellt, dass sie mit den Sputnik-Herstellern derzeit nicht über einen Lieferrahmenvertrag für alle 27 EU-Staaten verhandelt. Die EMA hat jedoch begonnen, den Impfstoff im sog. rollenden Verfahren zu prüfen. Das heißt, die zur Verfügung stehenden Erkenntnisse

über den Impfstoff werden beobachtet bis ausreichendes Material für eine ordentliche Prüfung auf Antrag vorliegt. Sputnik V (Gam-COVID-Vac), ist ein COVID-19 Impfstoff der von Russia's Gamaleya National Centre of Epidemiology and Microbiology entwickelt wurde. The EU vertriebspartner ist R-Pharm Germany GmbH.

[Pressemitteilung der EMA vom 4. März 2021](#)

Europäisches Parlament gibt grünes Licht für neues Gesundheitsprogramm „EU4Health

Am 25. März 2021 trat das Programm „EU4Health“ für 2021 bis 2027 in Kraft. Damit soll das Gesundheitswesen der EU-Staaten besser für künftige Gesundheitsgefahren und Pandemien gewappnet sein. „EU4Health“ ergänzt die Strategien der Mitgliedstaaten – und zwar in den Bereichen, in denen durch gemeinsames Vorgehen auf EU-Ebene wirklich Mehrwert erzielt wird. In erste Linie geht es um die Stärkung des Gesundheitswesens: Die Mitgliedstaaten sollen sich untereinander abstimmen und Daten austauschen. Darüber hinaus sollen Arzneimittel und medizinische Geräte besser verfügbar, zugänglicher und günstiger werden. Das Programm soll das Gesundheitswesen der Mitgliedstaaten krisenfester machen: Ziel ist die bessere Vorbereitung auf erhebliche länderübergreifende Gesundheitsgefahren. So will die EU nicht nur künftige Epidemien, sondern auch langfristige Probleme wie die alternde Bevölkerung und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich bewältigen können.

Unterstützt werden mit dem Programm auch die Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitsdienste (e-Health) und die Einrichtung des europäischen Gesundheitsdatenraums. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung zu verbessern – unter anderem im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Nicht zuletzt sollen mithilfe des Programms Verbesserungen im Bereich der geistigen Gesundheit und schnellere Fortschritte bei der Krebsbekämpfung möglich werden.

[Pressemitteilung](#)

Vier Mio. zusätzliche Dosen BioNTech-Pfizer-Impfstoff für Einsatz in Coronavirus-Hotspots

Die Kommission hat mit BioNTech-Pfizer eine Vereinbarung über die Lieferung weiterer vier Millionen COVID-19-Impfstoffdosen erzielt, die den Mitgliedstaaten in den nächsten zwei Wochen für den Einsatz in Coronavirus-Hotspots angeboten werden sollen. So soll der freie Grenzverkehr erleichtert werden. Obwohl die Zahl der Todesfälle in der EU dank der Impfung älterer und besonders schutzbedürftiger Personen derzeit sinkt, ist die Kommission besorgt über die Entwicklung einer Reihe von COVID-19-Hotspots in der gesamten EU. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Verbreitung neuer, besonders ansteckender Varianten zurückzuführen. Der BioNTech-Pfizer-Impfstoff hat sich bei allen derzeit bekannten Varianten des COVID-19-Virus als hoch wirksam erwiesen. Regionen wie Tirol in Österreich, Nizza und Moselle in Frankreich, Bozen in Italien und einige Teile Bayerns und Sachsens in Deutschland, aber auch Gebiete in vielen anderen Mitgliedstaaten haben in den vergangenen Wochen eine starke Zunahme von Infektionen und Krankenhausaufnahmen verzeichnet, was die Mitgliedstaaten dazu veranlasst hat, strikte Maßnahmen zu ergreifen und in einigen Fällen sogar neue Grenzkontrollen einzuführen.

Um die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur Bewältigung dieser Entwicklungen zu unterstützen, hat die Kommission mit BioNTech-Pfizer die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten ausgehandelt, zusätzliche Impfstoffdosen zu bestellen. Die Aufstockung der Lieferung von Impfstoffdosen im März ist möglich geworden durch den erfolgreichen Ausbau der Produktionskapazitäten in Europa, der Mitte Februar abgeschlossen wurde.

[Pressemitteilung](#)

Kommission und Rat: Verteilung von Impfstoffen nach Bevölkerungsschlüssel

Infolge der Verzögerung der Zulassung oder von Lieferschwierigkeiten verzögerten sich die Lieferungen der bestellten Impfstoffe und es kam zu erheblichen Problemen beim Fortgang der Impfungen. Das gilt zum Beispiel besonders für die Mitgliedstaaten Österreich, Bulgarien und Litauen.

Die EU-Mitgliedstaaten hätten nun beschließen können, zu einer Zuteilung von COVID19-Impfstoffdosen strikt nach Bevölkerungsanteil zurückzukehren. Darauf hat die Kommission am 15. März 2021 in einer Erklärung hingewiesen. Unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage und des Impfbedarfs der einzelnen Länder haben die Mitgliedstaaten untereinander zuweilen eine andere Verteilung ausgehandelt. Wenn Mitgliedstaaten ihre anteilige Zuteilung an Impfstoffen bestimmter Hersteller nicht in Anspruch

nehmen, werden die Impfstoffdosen in einem transparenten Verfahren auf andere, Interesse bekundende Mitgliedstaaten umverteilt. Die EU-Staats- und Regierungschefs bekräftigten bei ihrem Videogipfel am 25. März 2021 den bisherigen Verteilschlüssel. Nach ausführlicher Diskussion wurde nur vereinbart, über eine vorgezogene Teillieferung von zehn Millionen Impfdosen im 2. Quartal «im Geiste der Solidarität» weiter zu verhandeln.

[Pressemitteilung der Kommission vom 15. März 2021, Pressemitteilung des Rates vom 25. März 2021](#)

Europäische Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit

Gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur hat die Kommission am 4. März die Europäische Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit eröffnet. Das Observatorium soll Wissen bündeln und so Instrumente schaffen, um die gesundheitlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu bewältigen und die Gesellschaften widerstandsfähiger zu machen.

[Pressemitteilung vom 4. März 2021](#)

Siehe auch unten unter 6.

Unterstützung für Europäischen Plan zur Krebsbekämpfung

Am 16. März erörterten die EU-Gesundheitsminister den vor kurzem veröffentlichten europäischen Plan zur Krebsbekämpfung, den sie nachdrücklich unterstützen und für den sie sich einsetzen wollen. Zahlreiche Delegationen betonten, der Plan ergänze ihre nationalen Strategien und müsse der unterschiedlichen Ausgangssituation in den Mitgliedstaaten Rechnung tragen. Der Plan beruht auf vier Hauptaktionsbereichen: Prävention, Früherkennung, Diagnose und Behandlung sowie Verbesserung der Lebensqualität. Die COVID-19-Pandemie habe beträchtliche Auswirkungen auf Krebserkrankungen, da diese später erkannt und behandelt werden. Wichtig sei auch, die Mitgliedstaaten in die Umsetzung des europäischen Krebsbekämpfungsplans einzubinden und die Umsetzung anhand spezifischer Indikatoren zu überwachen.

[Pressemitteilung](#)

Digitales grünes Zertifikat soll EU-weites Reisen im Sommer erleichtern

Mit einem digitalen grünen Nachweis will die Kommission den Europäerinnen und Europäern in diesem Sommer ein sicheres Reisen während der Corona-Pandemie ermöglichen. Das am 20. März 2021 vorgeschlagene grüne Zertifikat soll als Beleg dafür dienen, dass eine Person gegen COVID-19 geimpft wurde, ein negatives Testergebnis erhalten hat oder von COVID-19 genesen ist. Er wird unentgeltlich in digitaler Form oder in Papierform bereitgestellt. Es bleibt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten zu entscheiden, von welchen Beschränkungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit Reisende ausgenommen werden. Diese Ausnahmen müssen jedoch in gleicher Weise für alle Reisende gelten, die Inhaber eines digitalen grünen Nachweises sind.

Das EP stimmte am März 2021 für die Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens (Artikel 163 der Geschäftsordnung). Das Verfahren ermöglicht eine schnellere parlamentarische Prüfung der Vorschläge der Kommission unter voller Wahrung der demokratischen Rechte. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten billigten diesen Vorschlag am 25. März 2021.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP vom](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 25. März 2021](#)

Mehr : [Europainformation–Aktuell vom 19. März 2021](#)

Informelles Treffen der Minister für Tourismus

Am 1. März 2021 fand ein informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für Tourismus im Rahmen einer Videokonferenz statt. Ziel des Treffens war zu erörtern, wie der Tourismus in den Mitgliedstaaten nach der Covid-19-Krise wiederaufgebaut werden kann. Um das Vertrauen in den Tourismus wieder zu fördern, sollen neue Instrumenten, wie z.B. ein Gesundheitszeugnis oder eine Reise-App, geschaffen werden. Auch benötige der Tourismus zum Wiedererstarken finanzielle Unterstützung. Diese müsse flexibler gestaltet werden. Mit der geplanten Agenda 2030/2050 soll der Sektor nachhaltiger gestaltet und die Zusammenarbeit sowie den Austausch gestärkt werden.

[Pressemitteilung des portugiesischen Ratsvorsitzes](#)

Fahrplan für Überprüfung der Badegewässerrichtlinie

Die Kommission veröffentlichte am 4. März 2021 einen Fahrplan für den für das erste Quartal 2023 vorgesehenen Vorschlag für eine Richtlinie zur Überprüfung der Badegewässerrichtlinie. Bis zum 1. April kann Feedback zu einer Folgenabschätzung in der Anfangsphase abgegeben werden. Für das zweite Quartal 2021 ist eine öffentliche Konsultation vorgesehen. Im Rahmen dieser Initiative wird geprüft, ob die aktualisierten Vorschriften aus dem Jahr 2006, die die nationalen Anstrengungen ergänzen, dazu beigetragen haben, die öffentliche Gesundheit zu schützen und die Wasserqualität zu verbessern und ob die bestehenden Vorschriften verbessert und gegebenenfalls entsprechende Aktualisierungen vorgeschlagen werden müssen.

[Fahrplan im Internet](#)

Siehe auch unten unter 6.

EU liefert weiterhin Impfstoffe weltweit

Nachdem eine Lieferung des Astra-Zeneca Impfstoffes an Australien durch Italien gestoppt worden war, da Astra-Zeneca die Lieferzusagen an die EU nicht einhält, wurde am 5. März 2021 von der Kommission erklärt, dass Unternehmen, die ihre Verträge mit der EU einhalten, weiterhin Impfstoffe nach Australien und in andere Länder der Welt liefern können. Seit Einführung des Transparenzmechanismus Ende Januar wurden 174 Anträge auf Impfstoff-Ausfuhren in die ganze Welt genehmigt, auch nach Australien. Die Ausfuhren betrafen die folgenden 30 Ausfuhrziele: Argentinien, Australien, Bahrain, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Hongkong, Japan, Kuwait, Macau, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Oman, Panama, Peru, Philippinen, Katar, Republik Korea, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten und Uruguay.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Siehe auch den folgenden Artikel

Transparenz- und Genehmigungspflicht für Ausfuhren von COVID-19-Impfstoffen

Bei Ausfuhren von COVID-19-Impfstoffen prüfen die Mitgliedstaaten und die Kommission fortan nicht nur, ob Hersteller ihre Lieferverträge mit der EU erfüllen. Untersucht wird auch, ob das Bestimmungsland selbst Ausfuhren beschränkt (Grundsatz der Gegenseitigkeit) und wie dort die epidemiologische Lage, die Impfquote und die Impfstoffvorräte sind (Verhältnismäßigkeit). In Zeiten, in denen die Mitgliedstaaten mit der dritten Welle der Pandemie konfrontiert sind und nicht jedes Unternehmen vertragsgemäß liefert, ist die Europäische Union unter den OECD-Mitgliedern der einzige große Wirtschaftsraum, der weiterhin Impfstoffe im großen Maßstab in Dutzende Länder ausführt. Mit der neuen Durchführungsverordnung werden zwei Änderungen am bestehenden Mechanismus vorgenommen. Erstens sollten die Mitgliedstaaten und die Kommission zusätzlich zu der Prüfung, wie sich eine geplante Ausfuhr auf die Erfüllung der Abnahmegarantie der EU mit Impfstoffherstellern auswirkt, folgende Kriterien berücksichtigen:

Gegenseitigkeit – Beschränkt das Bestimmungsland Ausfuhren von Impfstoffen oder deren Ausgangsstoffen gesetzlich oder auf andere Weise?

Verhältnismäßigkeit – Herrschen im Bestimmungsland bessere oder schlechtere Bedingungen als in der EU, insbesondere im Hinblick auf die epidemiologische Lage, die Impfquote und die Impfstoffvorräte?

Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten bewerten, ob die beantragten Ausfuhren eine Gefahr für die Sicherheit der Versorgung mit Impfstoffen und ihren Bestandteilen in der Union darstellen.

[Pressemitteilung](#)

Brexit: EU und USA einigen sich auf Aufteilung der Agrarquoten mit UK

Im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) wurde ein weiteres Abkommen über die Aufteilung von Zollkontingenten (TRQ) aufgrund des Brexit erzielt. Ein Teil der Agrarquoten im Handel mit den USA verbleibt bei der EU 27, ein Teil geht an das Vereinigte Königreich. Die Aufteilung basiert auf den jüngsten Handelsströmen. Das Abkommen umfasst Dutzende von Quoten und ein Handelsvolumen von Milliarden Euro, u.a. für Fleisch, Milchprodukte, Obst und Gemüse sowie Wein. Die EU führt ähnliche Verhandlungen mit einundzwanzig anderen Partnern.

[Pressemitteilung](#)

Brexit: EP entscheidet über Abkommen EU-UK erst im April

Das Handels- und Kooperationsabkommen kann daher erst mit dem 1. Mai 2021 in Kraft treten. Bis dahin wird das Abkommen aber schon vorläufig angewendet. Hintergrund der Verzögerung ist der einseitige Beschluss des Vereinigten Königreichs, für weitere sechs Monate keine Kontrollen an der Grenze zu Nordirland durchzuführen. Die EU sieht darin einen Vertragsbruch und strebt ein Vertragsverletzungsverfahren an.

[Presseinformation](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Abkommen EU- China zum Schutz geografischer Angaben in Kraft

Am 1. März ist das bilaterale Abkommen zwischen der EU und China zum Schutz geografischer Angaben in China und der EU in Kraft getreten. Das Abkommen schützt rund 200 europäische und chinesische Lebensmittel vor Nachahmung. Die EU-Liste der in China zu schützenden geografischen Angaben umfasst Produkte wie Cava, Champagne, Feta, Irish Whiskey, Münchener Bier, Ouzo, Polska Wodka, Porto, Prosciutto di Parma und Queso Manchego. Zu den chinesischen Produkten gehören Pixian Dou Ban (Pixian Bean Paste), Anji Bai Cha (Anji White Tea), Panjin Da Mi (Panjin Reis) und Anqiu Da Jiang (Anqiu Ginger). Im Laufe der nächsten vier Jahre wird das Abkommen auf weitere 175 Bezeichnungen von beiden Seiten ausgeweitet.

[Pressemitteilung](#)

Großbritannien verschiebt vollständige Zollkontrollen bis Januar 2022

Wegen der Schwierigkeiten beim Handel nach dem Brexit und aufgrund der Corona-Pandemie verschiebt Großbritannien die angekündigten Importkontrollen um ein halbes Jahr. Die Einführung vollständiger Zollkontrollen wird erst zum Januar 2022 vollzogen.

Großbritannien hatte eine sechsmonatige Übergangsphase für Zollkontrollen nach dem endgültigen Brexit angekündigt. Seit dem Austritt des Landes aus der EU-Zollunion gibt es zahlreiche Zollhürden und Handelshemmnisse, der Handel mit der EU war im Januar deutlich gesunken. Die britische Regierung behauptet, das Handelsvolumen mit der EU sei seit Februar wieder auf Normalniveau. Verbände berichten aber vom Gegenteil (siehe dazu den folgenden Artikel). Die Verlängerung der Übergangsphase wird den Unternehmen mehr Zeit geben, sich auf Veränderungen an der Grenze vorzubereiten und Störungen zu minimieren, wenn die Wirtschaft allmählich wiedereröffnet wird. Sie wird allgemein begrüßt.

[Presseinformation](#)

Britische Lebensmittelexporte in die EU brechen um 75 Prozent ein

Der britische Lebensmittelverband Food and Drink Federation (FDF) teilte am 22. März mit, die Ausfuhren von Lebensmitteln aus Großbritannien in die EU seien im Januar im Vergleich zum Vorjahresmonat um drei Viertel gesunken. Nach Deutschland wurden sogar 80 Prozent weniger Lebensmittel aus Großbritannien exportiert. Am stärksten betroffen sind von dem Einbruch Lachs mit einem Minus von 98 Prozent, Rindfleisch mit 91 Prozent und Schweinefleisch mit 86 Prozent. Der britische Exportschlager Whisky brach um 63 Prozent ein. Verantwortlich für den Exporteinbruch sind nicht-tarifäre Handelshemmnisse wie z.B. Lebensmittelzertifikate durch den Brexit und vor dem Brexit gefüllte Lager. Exporte in Nicht-EU-Länder sanken im Vergleich nur um rund 11 Prozent. Ähnliches wird auch den EU-Exporteuren bevorstehen, wenn Großbritannien seine Warenkontrollen im kommenden Jahr vollumfänglich wahrnimmt. Derzeit gelten noch verschiedene Übergangsfristen (Siehe dazu den vorhergehenden Artikel). Die Importe aus der EU fielen größtenteils ebenfalls, wenn auch nicht im gleichen Maße. So importierte Großbritannien im ersten Monat dieses Jahres rund 34 Prozent weniger Lebensmittel aus Deutschland als im Januar 2020.

[Pressemitteilung](#)

Wechsel des Wasser- und Abwasserdienstleisters in Rostock war keine staatliche Beihilfe

Die Übertragung der Wasser- und Abwasserversorgung durch die Stadt Rostock und ihre umliegenden Gemeinden an einen öffentlichen Betreiber beinhaltet keine staatliche Beihilfe. Die gewählte Struktur für die Errichtung und den Betrieb des neuen Wasser- und Abwasserdienstleisters sei ein rechtlich gültiges Monopol, stellte die Kommission am 18. März 2021 fest. Aufgrund einer Beschwerde hatten die EU-

Wettbewerbsbehörden untersucht, ob die Vergütung des neuen öffentlichen Dienstleisters und die Gewinnbeteiligungsvereinbarung zwischen seinen beiden Anteilseignern eine staatliche Beihilfe darstellen.

Die Kommission stellte fest, dass die Stadt Rostock und ihre umliegenden Gemeinden eine rechtliche Struktur für die Errichtung und den Betrieb des neuen Wasser- und Abwasserdienstleisters gewählt haben, die den Wettbewerb sowohl auf dem Markt als auch auf dem Markt für diese öffentlichen Dienstleistungen ausschließt. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass diese Struktur ein gültiges rechtliches Monopol darstellt, das im Einklang mit den Kriterien der Mitteilung der Kommission über den Begriff der staatlichen Beihilfe geschaffen wurde. Da bei Bestehen eines gültigen gesetzlichen Monopols eine Wettbewerbsverzerrung ausgeschlossen werden kann, liegt keine staatliche Beihilfe vor.

Was die Gewinnbeteiligungsvereinbarung zwischen den beiden öffentlichen Anteilseignern des Dienstleisters betrifft, so haben die zuständigen deutschen Behörden die Zuweisung der Gewinne des neuen Dienstleisters an die entsprechenden Anteile der beiden Anteilseigner angepasst. Dies entsprach den Untersuchungsergebnissen zufolge einem Mechanismus zur Gewinnzuweisung, der normalerweise zwischen unabhängigen Marktteilnehmern Anwendung finden würde. Daher kam die Kommission zu dem Schluss, dass keine der beiden Maßnahmen eine staatliche Beihilfe im Sinne der EU-Beihilfenvorschriften darstellt.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses über das [Beihilfenregister auf der Website der GD Wettbewerb](#) der Kommission unter der Nummer SA.48706 zugänglich gemacht.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet Konsultationsverfahren für Ernährungsnotfallplan

Als Teil der Farm-to-Fork-Strategie hat die Kommission am 1. März 2021 ein öffentliches Konsultationsverfahren für einen Notfallplan für die Ernährungsnotfallvorsorge und Lebensmittelsicherheit in Krisenzeiten eröffnet. Die Kommission plant in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Koordinierungsrolle einzunehmen, um in Krisenzeiten die Lebensmittelversorgung und Sicherheit zu gewährleisten, die öffentliche Gesundheit sicherzustellen und so die sozioökonomischen Folgen von Krisen abzumildern. Regelungen für die Landwirtschaft, Fischerei, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Arbeitskräfte und das Transportwesen sollen ein resilientes Ernährungssystem in der EU garantieren, das auch zu Krisenzeiten ohne Störungen eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln sicherstellt. Auch wenn es seit Beginn der Covid-19-Krise nicht zu größeren Versorgungslücken in Europa gekommen ist, gab es doch durch die Schließung von Grenzen und durch plötzlich auftretendes verändertes Kaufverhalten bei Verbraucher*innen vorübergehende Engpässe bei einigen Produkten. Bis zum 3. Mai 2021 können Expert*innen und interessierte Bürger*innen am Konsultationsverfahren teilnehmen.

[Konsultationsverfahren](#)

Super-Trilog zur GAP-Reform brachte Fortschritte - Abschluss bis Juni

Die portugiesische Ratspräsidentschaft hatte den März genutzt, um einen sogenannten Super-Trilog zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorzubereiten. Dieser fand am 26. März 2021 in Brüssel statt. Während des Trilogs wurden mögliche Lösungen für offene Punkte bei den Verhandlungen zu allen drei GAP-Verordnungen erörtert, anhand eines von der portugiesischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Papiers. Vor dem Termin fanden Termine zwischen der portugiesischen Agrarministerin Maria do Céu Antunes, dem Vorsitzenden des Agrarausschusses des Europäischen Parlamentes (EP) Norbert Lins sowie dem Agrarkommissar Janusz Wojciechowski statt. Ziel des Trilogs war es im März deutliche Verhandlungsfortschritte zu machen, um die Trilogverhandlungen noch unter portugiesischer Ratspräsidentschaft abzuschließen (Ende Juni 2021) und den Mitgliedstaaten so zu ermöglichen, ihre nationalen Strategiepläne rechtzeitig fertigzustellen und vor allem den Landwirten Planungssicherheit für die Jahre 2023-2027 zu gewähren. Während der Sitzung des Agrarausschusses am 4. März 2021 wurde aber auch Kritik am Vorhaben „Super-Trilog“ geäußert. Besser sei eine Klärung sehr technischer Fragen vor den einzelnen Trilogen, damit juristische und ökonomische Probleme gelöst werden könnten. Am 26. März 2021 tagten die Unterhändler des Europäischen Rats, des EP und der Kommission. Auch wenn es Fortschritte gab, sind weitere Triloge und vor allem mehr Flexibilität des Rates für eine Einigung nötig. Ergebnisse des Trilogs ergaben, dass man einem Abkommen zwar einen Schritt nähergekommen sei, es für eine rasche Einigung aber mehr Flexibilität des Rates brauche, so die Presseinformation aus dem EP. Man habe aber erhebliche Fortschritte erzielt, so beim „New Delivery Model“, den Ergebnisindikatoren, einem besseren Verständnis für die Positionen des jeweils anderen und bei einer vorläufigen Lösung für das Wein-Anpflanzungsrecht und die Weinkennzeichnung. Über die Begrenzung von Direktzahlungen und Umverteilungszahlungen wird es weitere Debatten geben. Hier sei der Rat noch nicht flexibel genug für Fortschritte gewesen. Alle Unterhändler halten an dem Ziel fest, im Mai oder Juni dieses Jahres die GAP-Reform abzuschließen. Ulrike Müller, Abgeordnete des EPs und Berichterstatterin, betrachtet die Verhandlungsergebnisse als entscheidenden Durchbruch im Bericht Finanzierung, Verwaltung und Kontrolle. So habe man einen Kompromiss erzielt, der sicherstelle, dass die Verwendung öffentlicher Gelder in der GAP transparenter wird und die Strategiepläne die Grundsätze der Gemeinschaftlichkeit einhalten. Die nächsten Triloge zur GAP-Reform sind vorläufig für den 16. April 2021 (Regulierung des Strategieplans), den 21. April 2021 (Verordnung der Gemeinsamen Marktorganisation) und den 23. April 2021 (Verordnung über Finanzierung, Verwaltung und Überwachung) geplant.

Tiergesundheits-Verordnung soll trotz Kritik im April in Kraft treten

Die Tiergesundheits-Verordnung (EU 2016/429) zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) soll wie geplant am 21. April 2021 in Kraft treten. Bei der Sitzung des Agrarausschusses am 4. März 2021 äußerten zahlreiche Abgeordnete Kritik am Timing der Kommission, da Behörden und Landwirte bereits hinreichend durch die Herausforderungen der Covid-Krise gefordert seien. Abgeordneter Herbert Dorfmann (EVP) kritisierte, dass es noch zahlreiche unbeantwortete Fragen der Mitgliedstaaten gäbe und auch Martin Häusling (Grüne) hinterfragte die Dringlichkeit. Norbert Lins (EVP) kritisierte, dass die delegierten Rechtsakte sehr

spät von der Kommission vorgelegt wurden. Die Kommission verdeutlichte, dass jahrelange Vorbereitungen mit den Mitgliedstaaten und den Abgeordneten gelaufen seien und die Verordnung trotz Kritik im April in Kraft treten soll. 60 Gesetzgebungen und 800 Kommissionsentscheidungen seien in einer einzigen Verordnung zusammengefasst worden. Diese wurde im März 2016 angenommen und veröffentlicht. Bis zum 20. Oktober 2021 hätten die Mitgliedstaaten Zeit, neue Veterinär- und Tiergesundheitszertifikate einzuführen. Außerdem stellte die Kommission in Aussicht, dass sie die Mitgliedstaaten bei der Anwendung der neuen Regeln unterstützen werde und ein sanfter Übergang geplant sei. Tiergesundheit könne nicht warten, dies zeige auch das derzeitige ASP-Geschehen in der EU.

[Verordnung EU-2016/429](#)

Konsultationsverfahren zur Verfütterung tierischer Nebenprodukte

Die Kommission überprüft derzeit das teilweise Verbot der Verfütterung tierischer Nebenprodukte und hat ein entsprechendes Konsultationsverfahren mit dem Titel: gestartet. Das Verbot wurde vor zehn Jahren im Zusammenhang mit dem BSE-Geschehen erlassen. Die Kommission begründet die Überprüfung mit der Tatsache, dass es seit 2016 keinen klassischen BSE-Fall in der EU gegeben hat und momentan 24 Mitgliedstaaten einen vernachlässigbaren BSE-Risikostatus haben. Darüber hinaus hat sich die Kommission in der Farm-to-Fork-Strategie vorgenommen, in Europa produzierte Proteine und andere Futtermittel besser zu nutzen. Um diesen doppelten Kontext anzugehen, erlaubt der Vorschlag hauptsächlich die Verwendung von Insektenprotein und Nichtwiederkäuerprotein in Geflügel- und Schweinefutter. Das Thema stand auch auf der Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments am 16. März 2021. Bis zum 6. April 2021 ist eine Teilnahme am öffentlichen Konsultationsverfahren der Kommission möglich.

[Konsultation](#)

Aktionsplan zur Förderung der Bio-Landwirtschaft

EU-Landwirtschaftskommissar Janusz Wojciechowski hat am 25. März 2021 einen Aktionsplan zur Förderung der Bio-Landwirtschaft vorgestellt. Die Kommission will der Produktion und dem Verbrauch von Bio-Erzeugnissen in der EU einen Schub verleihen. Sie bis 2030 die Ziele erreichen, ein Viertel der Fläche in der EU ökologisch zu bewirtschaften und die Bio-Aquakultur beträchtlich auszubauen. Der Aktionsplan steht mit dem europäischen Grünen Deal, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie in Einklang. Mit dem Aktionsplan sollen dem bereits stark wachsenden Bio-Sektor die richtigen Instrumente an die Hand gegeben werden, um das 25-Prozent-Ziel zu erreichen. Der Aktionsplan sieht 23 Maßnahmen in drei Schwerpunktbereichen – Förderung des Verbrauchs, Ausbau der Produktion und weitere Stärkung der Nachhaltigkeit – vor, damit ein ausgewogenes Wachstum des Bio-Sektors sichergestellt ist. Die Kommission ruft die Mitgliedstaaten auf, nationale Aktionspläne für den Bio-Sektor auszuarbeiten, um den Anteil der ökologisch/biologisch bewirtschafteten Fläche auf nationaler Ebene zu erhöhen. Derzeit bestehen zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede in Bezug auf den Anteil des Bio-Sektors, der von 0,5 Prozent bis über 25 Prozent reicht. Die nationalen Aktionspläne für den Bio-Sektor sollen die nationalen GAP-Strategiepläne um Maßnahmen ergänzen, die über die Landwirtschaft und das Angebot im Rahmen der GAP hinausweisen.

[Pressemitteilung](#)

[Aktionsplan](#)

Transparenz in der Risikobewertung im Lebensmittelbereich

Am 27. März 2021 treten in der EU neue Regeln zur Transparenz und Nachhaltigkeit der Risikobewertung im Lebensmittelbereich in Kraft. Die Kommission hatte sie im April 2018 als Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative „Verbot von Glyphosat und giftigen Pestiziden“ vorgeschlagen. Unter anderem erhalten Bürgerinnen und Bürger automatisch Zugang zu allen Studien und Informationen, die die Industrie im Verlauf einer Risikobewertung vorlegt. Zudem werden Interessenträger und Öffentlichkeit zu den vorgelegten Studien konsultiert. Die Zivilgesellschaft wird ebenso wie EU-Staaten und Europäisches Parlament (EP) auch stärker in die Arbeit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einbezogen.

[Pressemitteilung](#)

Neue Leitlinien zur Haftung für Umweltschäden

Die Kommission hat am 25. März 2021 Leitlinien angenommen, die den Umfang des Begriffs „Umweltschaden“ in der Richtlinie über Umwelthaftung klären. Dadurch können die Mitgliedstaaten besser beurteilen, inwiefern Schäden an Gewässern, Böden, geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen vermieden oder behoben werden müssen. Die Leitlinien sorgen damit für mehr Rechtsklarheit und harmonisieren die Auslegung und Anwendung. Mit der Richtlinie über Umwelthaftung soll ein Rahmen für die Umwelthaftung auf der Grundlage des Verursacherprinzips geschaffen werden – die Betreiber haften also für die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden, die durch ihre Tätigkeit verursacht werden. Eine frühere Bewertung der Kommission hat gezeigt, dass es unter den Mitgliedstaaten und Interessenvertretern an einem gemeinsamen Verständnis mangelt, wie der Begriff „Umweltschaden“ anzuwenden ist, und dass dies die Umsetzung der Richtlinie geschwächt hat.

[Pressemitteilung](#)
[Leitlinien](#)

Studie: Lebensmittel von zweierlei Qualität

Die Kommission hat am 23. März 2021 die Ergebnisse des zweiten Teils einer EU-weiten Untersuchung von Lebensmittelprodukten veröffentlicht. Damit sollte herausgefunden werden, ob die unterschiedliche Zusammensetzung von Markenprodukten, wie sie im ersten Teile der Studie bestätigt wurde, mit menschlichen Sinnen wahrgenommen werden kann. Die Resultate zeigen, dass sensorische Unterschiede bei großen Abweichungen in der Zusammensetzung der Produkte deutlich erkennbar sind. So können sich beispielsweise erhebliche Unterschiede beim Zuckergehalt von Frühstückscerealien auf die Wahrnehmung der Gesamtsüße des Erzeugnisses auswirken. Der erste Teil der Studie wurde 2019 vorgelegt und konzentrierte sich auf Unterschiede in der Zusammensetzung von Lebensmitteln. Etwa ein Drittel der geprüften Produkte wiesen laut Studie Unterschiede auf, die nicht unmittelbar den Informationen auf der Packungsvorderseite, sondern nur der Liste der Zutaten zu entnehmen waren. Mit dem zweiten Teil der von der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) durchgeführten Studie wollte man herausfinden, ob diese Unterschiede in der Zusammensetzung mit menschlichen Sinnen wahrgenommen werden können. Die vorgelegten Ergebnisse ändern nichts an den Erkenntnissen aus dem ersten Teil der Studie: Die Unterschiede in der Zusammensetzung der Lebensmittel folgen keinem geografischen Muster.

[Pressemitteilung](#)

Umweltausschuss diskutiert mit Timmermans den Umsetzungsstand des Green Deals

Bei der Sitzung des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments (EP) am 4. März 2021 informierte Exekutiv-Vize-Präsident der Kommission, Frans Timmermans, die Abgeordneten über den aktuellen Stand der Umsetzung des Green Deals und den Stand der Trilogverhandlungen zum Klimagesetz. Dabei wurde die Umsetzung des Green Deals zu Zeiten der Corona-Krise sowie die Farm-to-Fork-Strategie, die Biodiversitäts-Strategie, die Strategie zur Kreislaufwirtschaft und die Chemikalien-Strategie thematisiert. Debattiert wurde auch über die geplante Forststrategie, „Fit for 55“ und über den Sachstand bilateraler Klimagespräche, insbesondere mit den USA. Abgeordnete der Grünen kritisierten das Kommissions-Reduktionsziel von 55 % weniger Treibhausgasemissionen bis 2030 und nahmen Bezug auf eine Studie, die die grüne Fraktion am 4. März 2021 veröffentlicht hatte. In der Studie werden die ökonomischen Auswirkungen einer Anhebung des CO₂-Reduktionsziels der EU für 2030 von 55 auf 60 % untersucht. Sie wurde von Cambridge Econometrics erstellt und kommt zu dem Schluss, dass ein 60 % Reduktionsziel für die EU ökonomisch verkraftbar sei. Vielmehr hätte eine Anhebung des Reduktionsziels in allen EU-Mitgliedstaaten - außer in Polen - einen positiveren Effekt auf das BIP und die Beschäftigungsquote als das 55 %-Ziel (+0,5 statt 0,2 %). Hierfür seien allerdings 112 Milliarden € Investitionen notwendig, das sind 3 % mehr als für das 55 %-Ziel. Die Studie untersucht nicht die Auswirkungen einzelner Reduktions-Maßnahmen. Die EP-Berichterstatteerin für das Klimagesetz Jytte Guteland (S&D) forderte ein separates Reduktionsziel für natürliche CO₂-Senken. Auch Peter Liese (EVP) betonte, dass die Einbeziehung von CO₂-Senken kein Schlupfloch zur Erreichung des Reduktionsziels sein darf. Timmermans verteidigte das 55 %-Reduktionsziel. Schließlich habe die EU bis 2019 bereits 25 % weniger Netto-Emissionen als im Jahr 1990. Es sei ein faires Ziel, das erreicht werden könne.

[Zeitplan der KOM zur Umsetzung des Green-Deals](#)
[Studie im Auftrag der Grünen-Fraktion im EP](#)

Kommission veröffentlicht „Fitness-Check“ der Luftqualitätsrichtlinien

Die Kommission hat einen zusammenfassenden Bericht über die Eignungsprüfung der Luftqualitätsrichtlinien veröffentlicht. Dieser wurde bei der Sitzung des Umweltausschusses am 4. März 2021 thematisiert. Abgeordnete lobten die Vereinheitlichung von Standards, kritisierten aber, dass mehr getan werden müsse, um die Luftqualität zu verbessern. Die Verordnungen 2004/107/EG und 2008/50/EG hätten nur teilweise eine Reduktion der Luftverschmutzung und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen und die Umwelt erwirken können. Zahlreiche Mitgliedstaaten würden momentan die geltenden Standards nicht einhalten, dies müsse effektiver sanktioniert werden. Zudem wurde gefordert, dass andere Stoffe mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit, wie ultrafeine Partikel, schwarzer Kohlenstoff, Quecksilber und Ammoniak von den Richtlinien erfasst werden müssten. Eine Abstimmung über den Berichtsentwurf im Europäischen Parlament ist für den 24. und 25. März 2021 anvisiert. Der Green Deal sieht vor, dass die Luftqualitätsstandards im dritten Quartal des Jahres 2022 überprüft werden sollen.

[Presseerklärung der Kommission](#)
[Konsultations-Bericht](#)

Neue Europäische Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit

Gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur eröffnete die Kommission am 4. März 2021 die Europäische Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit. Wie von Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans bei der Vorstellung der EU- Strategie zur Anpassung an den Klimawandel angekündigt, müssen sich Anpassungsmaßnahmen auf solide Daten und Risikobewertungsinstrumente stützen können, die allen zur Verfügung stehen. Das Observatorium soll Wissen bündeln und so Instrumente schaffen, um die gesundheitlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu bewältigen und Gesellschaften widerstandsfähiger zu machen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation über weitere Restriktionen der Verwendung von Quecksilber

Die Kommission veröffentlichte am 05. März 2021 Fahrpläne über mögliche weitere Restriktionen von Quecksilber. Die Initiative zielt darauf ab, die Verwendung und den Handel von quecksilberenthaltenden Produkten, u.a. von Dentalamalgam, Leuchtgeräten oder Messgeräten, weiter einzuschränken und somit zum im Europäischen Green Deal verankerten „Null-Schadstoff-Ziel“ beizutragen. Rückmeldungen zu den Fahrplänen sind bis zum 02. April 2021 möglich. Eine öffentliche Konsultation ist anschließend für das dritte Quartal 2021 geplant. Eine Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2022 vorgesehen.

[Fahrplan](#)

Konsultation über die Badegewässerrichtlinie

Die Kommission veröffentlichte am 04. März 2021 Fahrpläne zur Überprüfung der Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG. Es soll geprüft werden, ob die aktualisierten Vorschriften, dazu beigetragen haben, die öffentliche Gesundheit zu schützen und die Wasserqualität zu verbessern. Ebenfalls soll erörtert werden, ob die bestehenden Vorschriften verbessert und gegebenenfalls entsprechende Aktualisierungen vorgeschlagen werden müssen. Rückmeldungen sind bis zum 01. April 2021 möglich. Anschließend ist eine öffentliche Konsultation für das zweite Quartal 2021 geplant. Die Richtlinie aktualisierte die in den 1970er Jahren eingeführten Vorschriften zur Gewährleistung sauberer Küsten- und Binnenbadegewässer und schreibt Mindestanforderungen an die Badegewässerqualität für Mitgliedsstaaten vor.

[Fahrplan](#)

Lieferkettengesetz

Das Europäische Parlament (EP) ebnet den Weg für ein neues EU-Gesetz, das Unternehmen dazu verpflichten soll, Menschenrechte und Umweltnormen innerhalb ihrer Wertschöpfungsketten zu berücksichtigen.

Die legislative EntschlieÙung fordert die dringende Annahme eines verbindlichen EU-Gesetzes, mit dem Unternehmen zur Rechenschaft gezogen und haftbar gemacht werden können, wenn sie Menschenrechte, Umweltstandards und gute Unternehmensführung verletzen oder dazu beitragen. Die Regeln zur Sorgfaltspflicht für Lieferketten sollen auch den Zugang zu Rechtsmitteln für Geschädigte

garantieren. Die Kommission hat angekündigt, dass sie ihren Gesetzesvorschlag zu diesem Thema noch in diesem Jahr vorlegen wird.

Verbindliche EU-Regeln zur Sorgfaltspflicht würden Unternehmen dazu verpflichten, alle Aspekte ihrer Wertschöpfungskette (dazu gehören alle Tätigkeiten, direkte oder indirekte Geschäftsbeziehungen und Investitionsketten), wenn sie nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, einschließlich sozialer, gewerkschaftlicher und arbeitsrechtlicher Rechte, auf die Umwelt, darunter der Beitrag zum Klimawandel oder zur Entwaldung, und auf die verantwortungsvolle Führung (wie Korruption und Bestechung) haben, zu ermitteln, anzugehen und zu beheben.

[Pressemitteilung](#)

CO2-Abgabe auf bestimmte EU-Importe für ehrgeizigere Klimaschutzziele weltweit

Mit einer CO2-Abgabe auf bestimmte Importe aus wenig klimafreundlichen Ländern sollen ehrgeizigere globale Klimaschutzziele erreicht und die Verlagerung von CO2-Emissionen verhindert werden.

Am 10. März 2021 verabschiedete das Europäische Parlament mit 444 Stimmen bei 70 Nein-Stimmen und 181 Enthaltungen eine Entschließung zu einem WTO-konformen EU-CO2-Grenzausgleichssystem.

In der Entschließung wird betont, dass die höheren Bestrebungen der EU in Bezug auf den Klimawandel nicht zu dem Risiko der Verlagerung von CO2-Emissionen führen dürfen. Die Verlagerung der Produktion und verstärkte Einfuhren aus Ländern mit einer weniger ehrgeizigen Klimapolitik würden die weltweiten Klimaziele untergraben.

Die Abgeordneten sprachen sich daher dafür aus, bestimmte Waren, die von außerhalb der EU importiert werden, mit einer CO2-Abgabe zu belegen, wenn diese Länder nicht mehr Ehrgeiz in Bezug auf den Klimawandel an den Tag legen. Eine solche Abgabe würde weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie einen Anreiz für die Wirtschaft der Union und die Handelspartner der Union schaffen, ihre Wirtschaftszweige im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens zu dekarbonisieren.

[Pressemitteilung](#)

US-Klimabeauftragter Kerry: Zusammenarbeit im Kampf gegen Klimawandel

Der Sondergesandte des US-Präsidenten für Klimafragen, John Kerry, war am 9. März 2021 zu Besuch bei der Kommission in Brüssel. Bei einem gemeinsamen Auftritt mit dem Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans bekräftigten beide Seiten ihr Engagement für den Klimaschutz. John Kerry betonte, er wolle die Zusammenarbeit mit Europa beim Klima erneuern.

[Pressemitteilung](#)

Umweltrat: Ausrichtung zum Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz

Der Umweltrat vom 18. März 2021 hat eine Einigung über eine **allgemeine Ausrichtung** zum Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz erzielt. Dies beinhaltet auch ein neues Ziel der EU für die Verringerung der Treibhausgasemissionen, nämlich um mindestens 55 % bis 2030 im Vergleich zu 1990, entsprechend den Leitlinien des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2020. Hauptziel des europäischen Klimagesetzes ist es, das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 gesetzlich zu verankern. Die erzielte allgemeine Ausrichtung vervollständigt die vom Rat am 23. Oktober 2020 vereinbarte partielle Verhandlungsposition und gibt dem Ratsvorsitz ein Mandat für weitere Gespräche mit dem Europäischen Parlament (EP) über den Kommissionsvorschlag. Bevor die Verordnung über ein europäisches Klimagesetz endgültig angenommen werden kann, müssen der Rat, vertreten durch seinen Vorsitz, und das Europäische Parlament eine politische Einigung über den Vorschlag erzielen.

[Pressemitteilung](#)

8. Umweltaktionsprogramm: Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament

Die Botschafterinnen und Botschafter der EU-Mitgliedstaaten haben am 17. März 2021 ein Mandat für den Rat gebilligt, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) aufzunehmen, um eine Einigung über das 8. Umweltaktionsprogramm (UAP) zu erzielen. Das 8. UAP wird als Orientierung für die Gestaltung und Umsetzung der Umwelt- und Klimapolitik bis 2030 dienen. Seit mehr als 40 Jahren sorgen die Umweltaktionsprogramme für ein vorhersehbares und abgestimmtes Handeln im Bereich der europäischen Umwelt- und Klimapolitik. Die Mitgliedstaaten haben in ihrem Standpunkt vorgesehen, dass weitere Maßnahmen festgelegt werden müssen, sobald die wichtigsten Maßnahmen des europäischen

Grünen Deals bis 2024 umgesetzt wurden. Der Vorschlag der Kommission für das 8. UAP baut auf dem europäischen Grünen Deal und der darin enthaltenen Liste von Maßnahmen auf; deshalb enthält dieses Programm ausnahmsweise keine Maßnahmenliste. Die Mitgliedstaaten ersuchen die Kommission, im Jahr 2024 eine Zwischenüberprüfung vorzunehmen, gefolgt von einem Legislativvorschlag im Jahr 2025 zur Änderung des 8. UAP, damit die beiden Gesetzgeber die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum 2025-2030 hinzufügen können. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten mehrere Bestimmungen zu dem neuen Überwachungsrahmen hinzugefügt, der im Rahmen des 8. UAP eingerichtet wird, um die Fortschritte bei der Erreichung der prioritären Ziele zu überwachen. Sie haben insbesondere hinzugefügt, dass die Kommission jährlich eine Bilanz der erzielten Fortschritte ziehen und eine Liste der von ihr ergriffenen Maßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der prioritären Ziele vorlegen muss. Die sechs prioritären thematischen Ziele des 8. UAP betreffen die Senkung der Treibhausgasemissionen, die Anpassungsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen, ein Wachstumsmodell, das dem Planeten mehr zurückgibt, als es ihm nimmt, ein Null-Schadstoff-Ziel, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie die Verringerung der wichtigsten Umwelt- und Klimabelastungen im Zusammenhang mit Produktion und Verbrauch.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Waldbrandprävention in Europa

Nach dem Internationalen Tag des Waldes am 21. März 2021 hat die Kommission am 22. März 2021 neue Leitlinien vorgelegt, um ein besseres Verständnis der landbasierten Waldbrandprävention und wirksame Bewältigungsmaßnahmen zu fördern. In den Leitlinien werden Präventionsmaßnahmen aufgezeigt, die im Rahmen von staatlichem Handeln, Planung und Waldbewirtschaftung ergriffen werden können. Ferner wird erläutert, wie die Mitgliedstaaten EU-Mittel zur Förderung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Waldbränden beantragen und auf EU-Ebene zusammenarbeiten können. Im europäischen Grünen Deal wurde für 2021 eine neue EU-Waldstrategie angekündigt, um sowohl die Aufforstung als auch die Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder in Europa sicherzustellen. Dadurch können die Häufigkeit und das Ausmaß von Waldbränden reduziert werden. Auch die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 soll dazu beitragen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten für die Prävention und Bekämpfung von großen Waldbränden angemessen ausgerüstet sind. Ein Schwerpunkt der neuen EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel ist die notwendige Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Wäldern, und sie sieht verschiedene Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels vor. Europas Wälder leiden bereits heute direkt und indirekt unter dem Klimawandel, der Waldbrände, Dürren und massiven Borkenkäferbefall mit sich bringt. Der Waldbrandgefahr kann durch eine bessere Bewirtschaftung und Flächennutzungsplanung begegnet werden. Zur Eindämmung der Waldbrandgefahr muss die Flächenbewirtschaftung auf den Prüfstand gestellt werden, um sicherzustellen, dass die Struktur, Zusammensetzung und Nutzung von Wäldern, Forstflächen und anderen Vegetationslandschaften für mehr Widerstandsfähigkeit und Resilienz gegenüber Waldbränden sorgen. Abgesehen davon gilt es, die Menschen über die Gefahren von Waldbränden zu informieren und aufzuklären. Die Kommission stellt Finanzmittel für entsprechende Maßnahmen bereit und unterstützt die Zusammenarbeit und die Koordinierung gemeinsamer Bewältigungsmaßnahmen.

[Pressemitteilung](#)

[Leitlinien](#)

[Konsultation zur EU-Waldstrategie](#)

Einigung auf Fangmengen für Nordseefisch

Bei dem nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs erstmaligen trilateralen Format haben die EU, das Vereinigte Königreich und Norwegen am 16. März 2021 die Fangmengen für Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Wittling, Scholle und Hering bestimmt. Die Quoten für fünf dieser sechs Bestände basieren auf dem Niveau des nach wissenschaftlichen Erkenntnissen höchstmöglichen Dauerertrags (MSY). Das führt dazu, dass in diesem Jahr im Vergleich zu den Gesamtfangmengen 2020 ein Viertel weniger Seelachs, 2,3 % weniger Scholle und 7,4 % weniger Hering gefangen werden darf, wobei die Quoten für Schellfisch um 20 und für Wittling um 19 % erhöht wurden. Zudem haben die EU und Norwegen sich auf die gemeinsam bewirtschafteten Bestände in der Nordsee und im Skagerrak sowie den Quotentausch geeinigt. Für die Kabeljaubestände in der Nordsee, im Skagerrak und im östlichen Ärmelkanal hatte sich die EU für eine Senkung der zulässigen Gesamtfangmengen um 16,5 % für 2021 eingesetzt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist eine Senkung um 10 % - ein etwas weniger ehrgeiziges Ergebnis. Um den Bestand zu schützen haben sich die EU, das Vereinigte Königreich und Norwegen darauf geeinigt, weiterhin eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen zum Schutz von Kabeljau umzusetzen, wie z. B. Gebietssperrungen. Die

EU wird auch weiterhin ihr spezifisches Kontroll- und Inspektionsprogramm durchführen, um die Fänge jüngerer Bestände weiter zu reduzieren. Die drei Parteien haben außerdem vereinbart, bei der Überwachung, Kontrolle und Beobachtung zusammenzuarbeiten, und zwar zum ersten Mal in einem trilateralen Rahmen. Die EU und Norwegen haben außerdem drei bilaterale Abkommen über den Quotenaustausch und den gegenseitigen Zugang in der Nordsee unterzeichnet. Beide Parteien haben die Vereinbarung über den gegenseitigen Zugang für die gemeinsam bewirtschafteten Bestände in der Nordsee erneuert. Die Vereinbarungen ermöglichen die lang erwartete Wiederaufnahme der EU-Fischerei in norwegischen Gewässern und umgekehrt, die seit dem 31. Dezember 2020 teilweise eingestellt worden war.

[Pressemitteilung](#)

Fischereivorschriften: Obligatorische Videoüberwachung für bestimmte Schiffe

Das Europäische Parlament (EP) hat am 11. März 2021 seinen Verhandlungsstand zum neuen Fischereikontrollsystem angenommen, mit dem die Regeln für die Fischereiaktivitäten der EU seit 2010 reformiert werden. Mit 401 Stimmen bei 247 Gegenstimmen und 47 Enthaltungen stimmten die Abgeordneten zu, neue Technologien einzusetzen, um die Fischereivorschriften besser durchzusetzen und die Sicherheit und Transparenz zu verbessern. Sie bestehen auch darauf, dass die Verbraucher wissen müssen, wann, wo und wie die von ihnen gekauften Produkte gefangen werden. Der Einsatz von Bordkameras (CCTV) zur Überprüfung der Landeverpflichtungen sollte für einen „Mindestsatz“ von Schiffen, die länger als 12 Meter sind und als „ein ernstes Risiko der Nichteinhaltung“ eingestuft wurden, obligatorisch sein. Die Ausrüstung wird auch als begleitende Sanktion für alle Schiffe verhängt, die zwei oder mehr schwerwiegende Verstöße begehen. Schiffen, die bereit sind, auf freiwilliger Basis Videoüberwachung einzuführen, sollten Anreize wie eine zusätzliche Zuteilung von Quoten oder die Entfernung ihrer Verletzungspunkte geboten werden. Die Abgeordneten unterstützen den Vorschlag zur Harmonisierung der Sanktionen und fordern die Einrichtung eines „EU-Registers“ für Verstöße, um Informationen aus allen Mitgliedstaaten zu zentralisieren. Sie fordern auch ein „angemessenes Sanktionssystem“ für Verstöße von Freizeitfischern. Im Einklang mit der Farm-to-Fork-Strategie der EU fordert das EP, dass die Herkunft von Fischerei- und Aquakulturprodukten über die gesamte Lebensmittelkette, einschließlich verarbeiteter und importierter Produkte, nachvollziehbar ist. Daten über die Fischart, den Ort, das Datum und die Uhrzeit des Fangs sowie die Art der verwendeten Ausrüstung sollten zur Verfügung gestellt werden. Um die Abfälle aus dem Meer zu reduzieren, sind sich die Abgeordneten einig, dass alle Schiffe verpflichtet sein sollten, die nationalen Behörden zu benachrichtigen, wenn sie Fanggeräte verlieren, und die für die Rückgewinnung erforderliche Ausrüstung an Bord mitzunehmen. Alle Schiffe sollten außerdem mit einem Geolokalisierungsgerät ausgestattet sein, mit dem sie automatisch lokalisiert und identifiziert werden können. Dies ist eine Maßnahme, die gemäß dem angenommenen Text zur Verbesserung der Sicherheit auf See als notwendig erachtet wird. Das EP schlägt außerdem vor, die Fehlerquote zu erhöhen, die für das von einigen Fischern an Bord geschätzte Gewicht einiger Arten akzeptiert wird (Toleranzspielraum).

Mit der Abstimmung ist das EP nun bereit, Verhandlungen mit dem Rat aufzunehmen. Nach dem aktuellen Vorschlag hätten die Betreiber nach Inkrafttreten der Vorschriften vier Jahre Zeit, um die Schiffe mit den erforderlichen neuen Technologien auszustatten.

Am 5. Februar 2021 nahm der Ausschuss für Fischerei seinen Standpunkt zum Fischereikontrollsystem der EU an. Mit dem Vorschlag werden fünf bestehende Vorschriften aktualisiert und die Kontroll- und Inspektionssysteme sowie die Sanktionen in allen EU-Ländern harmonisiert.

[Pressemitteilung](#)

Forderung von besseren Maßnahmen zur Minderung der Abfälle im Meer

In einem Bericht vom 25. März 2021 hat das Europäische Parlament (EP) in seiner Plenartagung betont, dass Meeresabfälle, insbesondere Nano- und Mikroplastik, für eine Reihe von Meerestierarten sowie für Fischer und Verbraucher „eine ernsthafte Bedrohung“ darstellen. Der Text hebt hervor, dass ein durchschnittlicher Konsument von Schalentieren aus dem Mittelmeer durchschnittlich 11 000 Plastikpartikel pro Jahr zu sich nimmt. Es wird geschätzt, dass Abfälle im Meer der Fischerei Einnahmeverluste in Höhe von 1 % bis 5 % verursachen. Abfälle aus Fischerei und Aquakultur machen 27 % der Abfälle im Meer aus. Daher fordert das EP die EU auf, den Ausbau der Kreislaufwirtschaft in diesem Sektor zu beschleunigen, indem Styroporverpackungen aus dem Verkehr gezogen und die Verfahren für die Sammlung von Meeresabfällen und das Recycling verbessert werden. Die Abgeordneten fügten hinzu, dass die Erforschung nachhaltiger Materialien und intelligenter Gestaltung für Fanggeräte

ebenfalls von entscheidender Bedeutung seien. Die Abgeordneten forderten außerdem einen EU-Aktionsplan, um den Verbrauch von Kunststoffen deutlich einzuschränken und die Verschmutzung von Flüssen, Wasserläufen und Küsten zu bekämpfen, wobei sie darauf hinwiesen, dass 80 % des Meeresmülls vom Land stammt. Die Abgeordneten forderten außerdem, dass mehr über die Auswirkungen von Meeresabfällen und Nano- und Mikroplastik auf die Fischereiressourcen geforscht wird.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[Geld für den ländlichen Raum im Landkreis Ludwigslust-Parchim](#) (21. März 2021)

[Eröffnung Moorerlebnispfad und Amtseinführung Anke Hollerbach](#) (21. März 2021)

„Open Access“- Plattform für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten gestartet

Am 24. März 2021 hat die Kommission die Plattform „Open Research Europe“ für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten, die allen zugänglich sein soll, ins Leben gerufen. Hier sollen Forschungsergebnisse vorgestellt werden, die im Rahmen von Horizont Europa, dem EU-Forschungs- und Innovationsprogramm 2021-2027, und dessen Vorgängerprogramm Horizont 2020, finanziert wurden und werden.

[Pressemitteilung](#)

Ideen der Wissenschaft werden zu Innovationen

Am 18. März 2021 hat die Kommission den Europäischen Innovationsrat (EIC) mit einem Haushalt von über 10 Mrd. € für den Zeitraum 2021-2027 ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Entwicklung und den Ausbau bahnbrechender Innovationen zu fördern. Aufbauend auf einem erfolgreichen Pilotprogramm im Rahmen von Horizont 2020 ist der neue EIC nicht nur eine Neuheit im Rahmen des Forschungsprogrammes Horizont Europa. Auf weltweit einzigartige Weise verbindet er die Forschung zu neuen Technologien mit einem speziellen Beteiligungsfonds, dem Fonds des Europäischen Investitionsrates, um innovative Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Expansion zu unterstützen. Rund 3 Mrd. € des EIC-Haushalts fließen in den EIC-Fonds.

[Pressemitteilung](#)

[Europäischer Innovationsrat \(EIC\)](#)

Horizont Europa - Strategischer Plan

Am 15. März 2021 hat die Kommission den ersten Strategischen Plan für Horizont Europa für die Jahre 2021-2024 veröffentlicht. Dieser bildet die Grundlage für die ersten Arbeitsprogramme und Ausschreibungsthemen für Horizont Europa. Ziel ist es, hochwertige und exzellenzbasierte Forschung und Innovation zu fördern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa, "Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas".

[Pressemitteilung](#)

[Horizont Europa - Strategischer Plan 2021 -2024](#)

Horizont Europa – Gleichstellung der Geschlechter

Die Kommission hat zum neuen EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe ein Faktenblatt zu Aspekten der Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter bei Forschungs- und Innovationsvorhaben veröffentlicht. Neben Hintergrundinformationen wird auf Neuerungen in Horizon Europe gegenüber Horizon 2020 eingegangen. Ein Ziel der Kommission ist es, dass mehr Frauen am EU-Forschungsrahmenprogramm teilnehmen. Die wichtigste Neuerung betrifft die Gleichstellungspläne (Gender Equality Plan), deren Vorlage demnach für an Horizont Europa teilnehmende Einrichtungen ab 2022 verpflichtend sein wird. Außerdem soll die geschlechtsspezifische Dimension bei Forschungsvorhaben zukünftig eine noch bessere Berücksichtigung schon bei der Antragstellung finden.

[Dokument Horizon Europe - Publications Office of the EU](#)

Verdoppeltes Erasmus+-Budget

Die Kommission hat am 25. März 2021 das erste Jahresarbeitsprogramm für Erasmus+ 2021-2027 angenommen. Organisationen können sich ab jetzt um Fördermittel bewerben. Mit einer Mittelausstattung von 26,2 Mrd. €, die beinahe eine Verdopplung des Budgets bedeutet, soll das Programm Lernmobilität und Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für 10 Millionen Europäerinnen und Europäer aus allen Altersgruppen und Gesellschaftsschichten finanzieren. Dabei setzt es im Einklang mit der Vision des europäischen Bildungsraums noch stärker auf Inklusion und den grünen und digitalen Wandel. Erasmus+ setzt außerdem einen Fokus auf die Resilienz der Bildungssysteme in Zeiten der Pandemie. Das Erasmus+-Programm wird für den Zeitraum 2021-2021 mit Mitteln in Höhe von 26,2 Mrd. € ausgestattet, zu denen noch rund 2,2 Mrd. € aus den EU-Außenfinanzierungsinstrumenten hinzukommen. Für den Zeitraum 2014-2020 hatte das Budget 14,7 Mrd. € umfasst. Alle öffentlichen und privaten Organisationen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport sind nun

aufgefordert, sich die neu veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen anzusehen und Fördermittel zu beantragen. Jede öffentliche und private Einrichtung, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig ist, kann mithilfe einer der nationalen Erasmus+-Agenturen, die in allen EU-Mitgliedstaaten und in den mit dem Programm assoziierten Drittländern existieren, Fördermittel beantragen.

[Pressemitteilung](#)

Neun EU-geförderte Filme im Wettbewerb der 71. Berlinale

Unter den Wettbewerbsfilmen der diesjährigen 71. Berlinale, die wegen der Pandemielage vom 1. März 2021 – 5. März 2021 digital stattfand, waren neun Filme, die durch das EU-Kulturförderprogramm Kreatives Europa mit insgesamt 750.000 € unterstützt wurden. Drei davon nahmen am Wettbewerb für den Goldenen Bären teil: „Memory Box“ von Joana Hadjithomas und Khalil Joreige, „Nebenan“ von Daniel Brühl sowie „Natural Light“ von Dénes Nagy. Letzterer erhielt schließlich einen Silbernen Bären für die Beste Regie. Der Spezialpreis der Jury ging an „Taste“ von Lê Bảo.

[Information der Kommission](#)

Green Deal: Öffentliche Konsultation zu neuen Regeln für den Gassektor gestartet

Die Europäische Kommission hat am 26. März 2021 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der geltenden EU-Regeln für den Gasmarkt gestartet. Die [Gasrichtlinie](#) und die [Gasverordnung](#) sollen überarbeitet werden, um den Gassektor in der EU, wie im [europäischen Green Deal](#) avisiert, auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 zu dekarbonisieren. Beiträge zur Konsultation können bis zum 18. Juni eingereicht werden.

Die Rechtsvorschriften sollen so angepasst werden, dass sie die Einführung von erneuerbarem und CO₂-armen Gas und Wasserstoff unterstützen und gleichzeitig integrierte, liquide und interoperable EU-Märkte gewährleisten.

Die Ergebnisse dieser Konsultation werden in die Legislativvorschläge einfließen, die die Kommission bis Ende 2021 vorgelegen will. Im Vorfeld dieser Überarbeitung der EU-Gasgesetzgebung plant die Kommission, im Juni dieses Jahres das „Fit for 55“-Paket vorzulegen. Es soll den Weg ebnen, um die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu reduzieren und den Weg für das Ziel der Klimaneutralität bis Mitte des Jahrhunderts zu ebnen.

[Link zur Konsultation](#)

Kommission genehmigt Förderregelung für Offshore-Windenergie in Deutschland

Die Europäische Kommission hat am 29. März 2021 grünes Licht für eine deutsche Betriebsbeihilferegelung zum weiteren Ausbau der Offshore-Windenergieerzeugung in Deutschland gegeben. Diese steht mit den EU-Beihilfavorschriften in Einklang. Die neue Regelung wird das Ziel für die installierte Offshore-Windkapazität von 15 Gigawatt (GW) auf 20 GW bis 2030 erhöhen und bis 2040 eine installierte Offshore-Kapazität von 40 GW vorsehen.

Wie die bestehende Regelung basiert auch die neue Regelung auf dem zentralisierten Modell, bei dem der Staat eine Vorauswahl trifft und bestimmte Standorte für die Entwicklung der Offshore-Windenergie ausschreibt. Die Beihilfe wird in Form eines Aufschlags auf den Strommarktpreis gewährt, der auf der Grundlage des niedrigsten Angebots in offenen und transparenten Ausschreibungen festgelegt wird, und wird für einen Zeitraum von 20 Jahren gezahlt. Die Regelung ist bis 2026 genehmigt.

Die Kommission hat die Regelung nach den EU-Beihilfavorschriften und insbesondere nach den Vorschriften für Beihilfen für Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß den [Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen von 2014](#) geprüft.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Digitalziele für 2030 vor

Die Kommission hat am 9. März 2021 in einem Strategiepapier die Digitalziele bis 2030 vorgelegt. Bis 2030 sollten mindestens 80 % aller Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, alle Haushalte in der EU eine Gigabit-Anbindung haben, alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein und drei von vier Unternehmen Cloud-Computing-Dienste, Big Data und künstliche Intelligenz nutzen.

Die Kommission schlägt einen digitalen Kompass vor, um die Digitalziele der EU für 2030 konkret umzusetzen. Die Ziele drehen sich um vier Kernpunkte:

1) Digital befähigte Bürgerinnen und Bürger und hoch qualifizierte digitale Fachkräfte: Bis 2030 sollten mindestens 80 % aller Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, und in der EU sollten 20 Millionen IKT-Fachkräfte beschäftigt sein. Gleichzeitig sollten mehr Frauen in diesem Bereich arbeiten als heute;

2) Sichere, leistungsfähige und tragfähige digitale Infrastrukturen: Bis 2030 sollten alle Haushalte in der EU über eine Gigabit-Anbindung verfügen und alle bevölkerten Gebiete mit 5G-Netzen versorgt werden. 20 % der hochmodernen und nachhaltigen Halbleiter weltweit sollten in Europa hergestellt werden. In der EU sollten 10 000 klimaneutrale hochsichere Randknoten („edge nodes“) aufgebaut werden und Europa sollte seinen ersten Quantencomputer haben;

3) Digitaler Umbau der Unternehmen: Bis 2030 sollten drei von vier Unternehmen Cloud-Computing-Dienste, „Big Data“ und künstliche Intelligenz nutzen. Über 90 % der KMU sollten zumindest eine

grundlegende digitale Intensität erreicht und die Zahl der Start-up-„Einhörner“ in der EU sollte sich verdoppelt haben.

4) Digitalisierung öffentlicher Dienste: Bis 2030 sollten alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen Zugang zu ihren elektronischen Patientenakten haben und 80 % von ihnen sollten eine eID-Lösung nutzen.

Der Kompass sieht eine robuste gemeinsame Governance-Struktur mit den Mitgliedstaaten vor, die auf einem Überwachungssystem mit jährlichen Berichten in Form von „Ampeln“ beruht. Die Ziele werden in einem mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zu vereinbarenden Maßnahmenprogramm verankert.

Mehrländerprojekte

Um Lücken bei den kritischen EU-Kapazitäten besser schließen zu können, wird die Kommission die rasche Einleitung von Mehrländerprojekten erleichtern, bei denen – aufbauend auf der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Förderprogrammen – Investitionen aus dem EU-Haushalt, den Mitgliedstaaten und der Industrie zusammengeführt werden. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, mindestens 20 % der Ausgaben in ihren Aufbau- und Resilienzplänen für die Priorität „Digitales“ vorzusehen. Zu möglichen Mehrländerprojekten zählen eine europaweit vernetzte Datenverarbeitungsinfrastruktur, die Konzeption und Verbreitung der nächsten Generation stromsparender vertrauenswürdiger Prozessoren oder vernetzte öffentliche Verwaltungen.

[Europas digitale Dekade – Fragen und Antworten](#)

[Europas digitale Dekade – Faktenseite](#)

[Mitteilung „Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade“](#)

[Europas digitale Dekade – Seite zur Politik](#)

[Gestaltung der digitalen Zukunft Europas](#)

Digitaler Tag 2021: Initiativen für Europas digitale Dekade

Die EU-Mitgliedstaaten wollen die Förderung der internationalen Konnektivität bündeln, gemeinsam Anreize für saubere Digitaltechnik schaffen und das Regulierungsumfeld für Start-ups verbessern. Dazu haben die Minister mehrerer Staaten, darunter auch Deutschlands, am 19. März 2021 am [Digitalen Tag 2021](#) drei Erklärungen unterzeichnet.

Zum vierten Digitalen Tag, der von der Kommission und dem [portugiesischen Ratsvorsitz](#) ausgerichtet wird, kommen Mitglieder des Europäischen Parlaments, Minister aus den Mitgliedstaaten, Führungskräfte aus der Wirtschaft und mehrere andere Interessenträger zusammen.

Konnektivität: Europa stärkt weltweite Netze mit seinen Datenzugangstoren

27 europäische Länder haben die Erklärung über [europäische Datenzugangstore als Schlüsselement für Europas digitale Dekade](#) unterzeichnet. Darin verpflichten sie sich, die Konnektivität zwischen Europa und seinen Partnern in Afrika, Asien, der europäischen Nachbarschaft und Lateinamerika zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf terrestrischen und unterseeischen Kabeln, Satelliten und Netzverbindungen für einen verstärkten und sicheren Datenaustausch. Die EU hat bereits strenge Datenschutzstandards und eine hochwertige innere Konnektivität geschaffen. Mit dem Ausbau ihrer weltweiten Konnektivitätsnetze kann sie nun zu einem globalen, sicheren und agilen Datenzentrum werden.

Start-ups: Start-ups und Scale-ups sollen von bewährten Verfahren profitieren

25 europäische Länder haben die Erklärung über [Exzellenzstandards für start-up-freundliche nationale Maßnahmen](#) (EU Startup Nations Standard) unterzeichnet, damit bewährte Verfahren, die in erfolgreichen Start-up-Ökosystemen angewandt werden, allen europäischen Start-ups und Scale-ups zugutekommen. Dazu hat die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern aus der Wirtschaft eine Reihe bewährter Verfahren ermittelt, die zu einem wachstumsfreundlichen Umfeld beitragen. Dabei geht es um die Bearbeitung der Visumanträge von Talenten aus Drittländern genauso wie die steuerliche Behandlung von Aktienoptionen und die Erhöhung und Diversifizierung des privaten Kapitals. Ziel ist es, solche Verfahrensweisen zur allgemeinen Regel beim Übergang der EU zu einer nachhaltigen, digitalen und resilienten Wirtschaft zu machen.

Ökologischer digitaler Wandel: Mobilisierung von Investitionen in saubere Digitaltechnik

26 europäische Länder haben die Erklärung über einen [ökologischen und digitalen Wandel in der EU](#) unterzeichnet, um den Einsatz umweltfreundlicher Digitaltechnik zu beschleunigen. Die Mitgliedstaaten werden zusammenarbeiten, um die Entwicklung und Einführung modernster Digitaltechnik wie 5G und 6G, Glasfasertechnik, Hochleistungsrechnen und Internet der Dinge als Schlüssellösungen für die Verwirklichung der Klimaneutralität und den ökologischen und digitalen Wandel in vorrangigen Wirtschaftszweigen wie Energie, Verkehr, Fertigung, Land- und Nahrungsmittelwirtschaft sowie Bauwesen in Europa zu beschleunigen. Weitere Handlungsbereiche sind die Förderung umweltfreundlicher Cloud-Dienste, künstlicher Intelligenz (KI) und von Blockchain-Technik und nachhaltiger Hardware, aber auch die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die Unterstützung von Start-ups und KMU, die sich auf umweltfreundliche Technik spezialisiert haben.

Darüber hinaus schlossen sich 26 Firmenchefs aus der IKT-Branche der [europäischen Koalition für grüne Digitaltechnik](#) an und verpflichteten sich im Namen ihrer Unternehmen, ihren CO₂-Fußabdruck bis 2030 deutlich zu verringern und bis 2040 klimaneutral zu werden. Zu möglichen Lösungen hierfür gehören Investitionen in die Entwicklung energie- und materialeffizienterer Digitaltechnik, die Zusammenarbeit mit einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen und Fachverbänden bei der Messung und Kontrolle der Nettoauswirkungen grüner digitaler Lösungen auf die Umwelt und vieles mehr. Außerdem haben sie zugesagt, gemeinsam mit anderen führenden Unternehmen Leitlinien für die Einführung grüner digitaler Lösungen aufzustellen, um die nachhaltige Umstellung wichtiger Sektoren wie Energie, Verkehr, Bauwesen und Landwirtschaft zu beschleunigen.

[Pressemitteilung](#)

Einigung zur „Connecting Europe“ Fazilität

Am 11. März 2021 haben die Verhandlungsführer des Rates und des Europäischen Parlaments eine vorläufige Einigung über die zweite Auflage der Fazilität „Connecting Europe“, eines der EU-Leitprogramme, erzielt. Mit der Neuauflage werden auch weiterhin Schlüsselprojekte in den Bereichen Verkehr, Digitales und Energie finanziert werden. Das von 2021 bis 2027 laufende Programm wird mit umfangreichen Mitteln in Höhe von insgesamt 33,71 Mrd. € (zu laufenden Preisen) ausgestattet.

Geplante Mittelausstattung für die einzelnen Sektoren (zu laufenden Preisen):

Verkehr: 25,81 Mrd. € (darunter 11,29 Mrd. € für Kohäsionsländer)

Energie: 5,84 Mrd. €

Digitales: 2,06 Mrd. €

Im Bereich Verkehr werden mit der Neuauflage der Fazilität miteinander verbundene multimodale Netze für die Entwicklung und Modernisierung von Infrastruktur für Schiene, Straße, Binnen- und Seeschifffahrt sowie eine sichere und geschützte Mobilität gefördert. Vorrang wird der weitere Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) haben, wobei der Schwerpunkt auf fehlenden Verbindungen und grenzübergreifenden Projekten mit einem europäischen Mehrwert liegt. 1,56 Mrd. € des Verkehrsbudgets sind für die Finanzierung großer Eisenbahnprojekte zwischen Kohäsionsländern vorgesehen.

Im Bereich Energie soll das Programm zur weiteren Integration des europäischen Energiemarkts beitragen, die grenz- und sektorübergreifende Interoperabilität der Energienetze verbessern, die Dekarbonisierung fördern und Versorgungssicherheit gewährleisten. Zudem werden Mittel für grenzübergreifende Projekte im Bereich der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen bereitgestellt. Bei der Festlegung der Zuschlagskriterien wird der Kohärenz mit Energie- und Klimaplänen der EU und der Mitgliedstaaten sowie dem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ Rechnung getragen.

Im Bereich der digitalen Anbindung wurde der Anwendungsbereich des Programms ausgeweitet, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich der digitale Wandel in der Wirtschaft und der Gesellschaft als Ganzes nur unter der Voraussetzung des universellen Zugang zu verlässlichen und erschwinglichen Netzen mit hoher und sehr hoher Kapazität vollziehen kann. Die digitale Anbindung ist auch ein entscheidender Faktor für die Überwindung des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und territorialen Gefälles. Damit ein Projekt für die Unterstützung aus der Fazilität „Connecting Europe“ 2.0 in Frage kommt, muss es einen Beitrag zur Verwirklichung des digitalen Binnenmarkts und der Konnektivitätsziele der EU leisten. Vorrangig werden Projekte gefördert, die eine zusätzliche Gebietsabdeckung, auch für Haushalte, bewirken.

Die erzielte vorläufige Einigung muss vom Rat gebilligt werden. Sie wird nun dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) des Rates zur Billigung vorgelegt.

Sobald die Verordnung sowohl vom Rat als auch vom Europäischen Parlament angenommen ist, tritt sie am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Sie wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 gelten.

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung EP](#)

Konsultation zur Energieeffizienz von Gebäuden gestartet

Die Europäische Kommission bittet mit Konsultation vom 30. März 2021 um Meinungen dazu, wie die geltenden EU-Vorschriften zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden geändert werden sollten. Beiträge können bis 22. Juni eingesendet werden.

Im Rahmen des [europäischen Grünen Deals](#) will die Kommission die [Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden](#) überarbeiten. Sie hatte im vergangenen Jahr bereits ihre [Strategie für eine Renovierungswelle](#) vorgelegt, um neue Impulse für die energetische Gebäuderenovierung in der EU zu setzen. Ziel ist es, die Gebäudesanierung in der EU ankurbeln und dazu beizutragen, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die Kommission bittet um Beiträge dazu, wie die Sanierungsrate gesteigert werden, bis 2050 ein energieeffizienter und dekarbonisierter Gebäudebestand erreicht werden und eine leichter zugängliche und erschwingliche Finanzierung unter Verwendung der 750 Mrd. Euro aus dem Konjunkturpaket Next Generation EU ermöglicht werden können. Die Kommission will bis Ende des Jahres Vorschläge für neue Regeln vorlegen.

[Konsultation](#)

Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte

Am 4. März 2021 hat die Kommission ihren Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) vorgelegt. Ziel ist, ein starkes soziales Europa zu schaffen, das den Schwerpunkt auf Arbeitsplätze und Kompetenzen für die Zukunft legt und den Weg für eine faire, inklusive und stabile sozioökonomische Erholung bereitet. Der Aktionsplan umfasst konkrete Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der Grundsätze der ESSR in einer gemeinsamen Anstrengung der Mitgliedstaaten und der EU unter aktiver Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft. Im Aktionsplan werden Kernziele für die EU in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialschutz vorgeschlagen, die bis 2030 erreicht werden sollen. Die Kommission hat auch eine Empfehlung zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) nach der COVID-19-Krise vorgeschlagen, die auf eine beschäftigungsintensive Erholung abzielt.

Der Aktionsplan enthält drei Kernziele für die EU, die bis 2030 erreicht werden sollen:

Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollten einer Beschäftigung nachgehen. Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen. Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen sollte um mindestens 15 Millionen verringert werden.

Die neuen Kernziele für 2030 definieren das gemeinsame Ziel für den Aufbau eines starken sozialen Europas. Zusammen mit einem überarbeiteten sozialpolitischen „Scoreboard“ sollen sie die Kommission in die Lage versetzen, die Fortschritte der Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters zu verfolgen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre eigenen nationalen Ziele festzulegen, um zu diesen Bemühungen beizutragen.

Mit ihrer Empfehlung zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) nach der COVID-19-Krise verfolgt die Kommission das Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen und den Beschäftigungsübergang von schrumpfende in expandierende Branchen zu fördern, insbesondere im digitalen und grünen Sektor. Diese neuen Maßnahmen sollen drei Elemente umfassen: (1) Einstellungsanreize und Unterstützung des Unternehmertums, (2) Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten und (3) verbesserte Unterstützung durch Arbeitsvermittlungsdienste. Für die Finanzierung ihrer EASE-Maßnahmen können die Mitgliedstaaten auch EU-Mittel in Anspruch nehmen, unter anderem aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

Im Rahmen der auf dem Gipfel von Göteborg 2017 proklamierten Europäischen Säule sozialer Rechte hat die Kommission im letzten Jahr bereits einige von der Säule abgeleitete Maßnahmen vorgelegt, unter anderem die Europäische Kompetenzagenda (Grundsatz 1), die EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (Grundsatz 2), den EU-Aktionsplan gegen Rassismus (Grundsatz 3), ein Paket zur Förderung der Jugendbeschäftigung (Grundsatz 4) und einen Vorschlag für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne (Grundsatz 6).

Der neue Impuls für die sozialen Rechte soll die Dynamik nutzen und verstärken, die durch den ehrgeizigen langfristigen EU-Haushalt im Umfang von 1,8 Billionen € und das Aufbauinstrument NextGenerationEU geschaffen wurde. Der Sozialgipfel in Porto, den der portugiesische EU-Ratsvorsitz im Mai 2021 organisiert, wird den Fokus darauflegen, wie die soziale Dimension Europas gestärkt werden kann, um die Herausforderungen im Hinblick auf eine faire, inklusive und stabile Erholung sowie den ökologischen und digitalen Wandel zu bewältigen. Der Aktionsplan zur europäischen Säule ist der Beitrag der Kommission zum Sozialgipfel in Porto.

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung: Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#)

Kommission schlägt Richtlinie zur Lohntransparenz vor

Die Kommission hat am 4. März 2021 den lange erwarteten Richtlinienvorschlag zur Lohntransparenz vorgelegt, mit dem sichergestellt werden soll, dass Frauen und Männer in der EU gleiches Entgelt bei gleicher Arbeit erhalten. Der Vorschlag enthält zum einen Maßnahmen für eine größere Transparenz wie Angaben zum Entgelt für Arbeitsuchende, das Recht auf Informationen über das Einkommen von Arbeitnehmer*innen, die gleiche oder vergleichbare Arbeit verrichten, sowie Berichterstattungspflichten im Hinblick auf geschlechtsspezifisches Lohngefälle für große Unternehmen. Der Vorschlag stärkt zum anderen auch die Instrumente, mit denen Arbeitnehmer*innen ihre Rechte geltend machen können und

erleichtert den Zugang zur Justiz, u.a. durch Beweiserleichterungen. Arbeitgeber dürfen danach Arbeitsuchende nicht nach ihrer früheren Vergütung fragen und sie müssen auf Anfrage der Beschäftigten und Arbeitnehmer entgeltbezogene anonymisierte Daten zur Verfügung stellen. Zudem sollen Beschäftigte Anspruch auf Entschädigung für Lohndiskriminierung haben. Der Vorschlag trägt der Kommission zufolge der derzeitigen schwierigen Lage der Arbeitgeber, insbesondere im privaten Sektor, Rechnung. Das Recht von Frauen und Männern auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit stellt seit den Römischen Verträgen aus dem Jahr 1957 ein Grundprinzip der Europäischen Union dar. Die Verpflichtung zur Gewährleistung des gleichen Entgelts ist in Artikel 157 AEUV und in der Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (2006/54/EG) festgelegt. Kommissionspräsidentin von der Leyen hatte verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz als eine ihrer politischen Prioritäten für die derzeitige Kommission angekündigt. Diese Zusage wurde in der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 bekräftigt und mit dem vorgelegten Richtlinienvorschlag umgesetzt.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag für eine Richtlinie über Lohntransparenz zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts](#)

EU-Gleichstellungsbericht: Ungleichheiten von Frauen und Männern in der Pandemie

Die Pandemie hat die bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in fast allen Lebensbereichen, sowohl in Europa als auch darüber hinaus, verschärft. Hart erkämpfte Errungenschaften der vergangenen Jahre wurden wieder zunichtegemacht. Zu diesem Ergebnis kommt der am 5. März 2021 vorgestellte EU-Jahresbericht zur Gleichstellung der Geschlechter. So wurde in den Mitgliedstaaten ein Anstieg häuslicher Gewalt festgestellt, z.B. in Frankreich in den ersten Wochen des Lockdowns um 32 %, in Litauen um 20 %. Frauen stehen an der Front der Pandemiebekämpfung: 76 % der Beschäftigten in Gesundheit und Pflege sind Frauen, in der Pflege sind es 86 %. In der Pandemie müssen sie einen hohen Arbeitsaufwand schultern und sind einem großen Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Frauen sind in niedriger bezahlten Sektoren und Berufen, wie z. B. im Gastgewerbe, im Einzelhandel oder bei persönlichen Dienstleistungen überrepräsentiert. Das macht sie auf den Arbeitsmärkten, die von der COVID-19-Krise betroffen sind, besonders anfällig. Während der Rückgang der Beschäftigung im zweiten Quartal 2020 für Frauen und Männer identisch war (um 2,4 %), hatten Frauen während der teilweisen Erholung im Sommer 2020 größere Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt einzutreten. Die Beschäftigungsquoten stiegen für Männer um 1,4 %, für Frauen jedoch nur um 0,8 % zwischen dem zweiten und dem dritten Quartal 2020.

Gleichzeitig stand die Gleichstellung der Geschlechter noch nie so weit oben auf der politischen Agenda der EU, und die Kommission hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die vor einem Jahr angenommene Gleichstellungsstrategie umzusetzen.

[Erklärung der Europäischen Kommission im Vorfeld des Internationalen Frauentags 2021](#)

[Pressemitteilung – Internationaler Frauentag 2021: Die COVID-19-Pandemie ist eine große Herausforderung für die Gleichstellung der Geschlechter](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen \(EIGE\): COVID-19 hebt Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter aus](#)

Deutsche sprechen sich mehrheitlich für ein soziales Europa aus

Eine am 1. März 2021 von der Kommission vorgestellte Eurobarometer-Umfrage zeigt, dass ein soziales Europa, das sich für faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und Chancengleichheit einsetzt, für die große Mehrheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger hohe Priorität hat. Laut der Umfrage ist für 91 % der Befragten in Deutschland ein soziales Europa wichtig, europaweit teilen fast neun von zehn Europäern (88 %) diese Ansicht. Die drängendsten Fragen für die Europäerinnen und Europäer sind Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen und Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung. Von der Europäischen Säule Sozialer Rechte erhoffen sich 79 % der Befragten in Deutschland und Europa ein Mehr an Beschäftigung und Teilhabe. 62 % in Deutschland und europaweit glauben, dass es im Jahr 2030 ein sozialeres Europa geben wird. Bei der EU-Wirtschafts- und Sozialpolitik sind den meisten Deutschen gleiche Chancen beim Zugang zum Arbeitsmarkt am wichtigsten (D: 48 %, EU27: 46 %), gefolgt von fairen Arbeitsbedingungen (D: 47 %, EU27: 45 %) und Lebensstandard (D: 36 %, EU27: 41 %). Mehr Entscheidungen auf EU-Ebene fordern 79 % der Befragten in Deutschland bei fairen Arbeitsbedingungen in Europa (EU27: 74 %) und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern (D: 74 %, EU27: 70 %). Gefragt, was ihrer Meinung nach am wichtigsten für die Zukunft Europas sei antworten die meisten der befragten Deutschen „Renten“ (D: 36 %, EU27: 25 %) und

„Ausbildung und lebenslanges Lernen“ (D: 30 %, EU27: 25 %). Künftige Maßnahmen auf EU-Ebene erwarten dementsprechend 30 % der Deutschen bei Rente, Ausbildung und lebenslangem Lernen. Im europäischen Durchschnitt erwarten mit 34 % die meisten Befragten EU-Maßnahmen bei der Gesundheitsversorgung (D: 28 %). Dass soziale Rechte künftig eine größere Rolle spielen werden, glauben 62 % der Deutschen und 51 % der Befragten in anderen EU-Ländern. 27.213 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den 27 Mitgliedstaaten beteiligten sich zwischen dem 20. November und dem 21. Dezember 2020 an der Befragung für das aktuelle Spezial-Eurobarometer zu Sozialen Angelegenheiten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: EU-Strategie für Kinderrechte

Die Kommission hat am 24. März 2021 die erste umfassende EU-Kinderrechtsstrategie sowie einen Vorschlag zur Einführung einer Europäischen Kindergarantie angenommen. Ziel ist, die Kinderrechte zu stärken, die bestmöglichen Voraussetzungen für Kinder zu schaffen und die Chancengleichheit von Kindern zu fördern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Zur Vorbereitung beider Initiativen holte die Kommission zusammen mit weltweit führenden Kinderrechtsorganisationen die Ansichten von über 10 000 Kindern ein. Die EU-Kinderrechtsstrategie umfasst sechs Themenbereiche: Kinder als Akteure des Wandels im demokratischen Leben, Recht der Kinder, ihr Potenzial unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund voll auszuschöpfen, Recht der Kinder auf Gewaltfreiheit, Recht von Kindern auf eine kindgerechte Justiz, Recht der Kinder auf Sicherheit im digitalen Umfeld und auf Nutzung der sich dort bietenden Chancen, weltweites Eintreten für die Rechte von Kindern. Im Rahmen der Europäischen Kindergarantie wird den Mitgliedstaaten empfohlen, Kindern in Not freien und effektiven Zugang zu folgenden Leistungen zu gewähren: frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Bildung und schulbasierte Tätigkeiten (z. B. angemessene Ausrüstung für Fernunterricht und Schulausflüge), mindestens eine gesunde Mahlzeit pro Schultag und im Gesundheitswesen z. B. Erleichterung des Zugangs zu ärztlichen Untersuchungen und Gesundheitsvoruntersuchungen. Diese Dienstleistungen sollten kostenlos und für hilfsbedürftige Kinder leicht zugänglich sein. Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten außerdem, bedürftigen Kindern effektiven Zugang zu gesunder Nahrung und angemessenem Wohnraum zu gewähren.

[Pressemitteilung](#)

EU-Sozialanleihe aus dem Kurzarbeitsprogramm SURE fast zehnfach überzeichnet

Im Rahmen des EU-Kurzarbeitsprogramms SURE hat die Kommission am 10. März 2021 eine Sozialanleihe von 9 Mrd. € ausgegeben. Damit sollen Arbeitsplätze ebenso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschützt und die sozioökonomischen Folgen der Coronavirus-Pandemie abgefedert werden. Es war die fünfte Anleiheemission im Rahmen des Programms SURE und die zweite im Jahr 2021. Die Anleihe stieß bei den Anlegern auf großes Interesse, daher konnte die Kommission erneut sehr gute Finanzierungsbedingungen direkt an die EU-Mitgliedstaaten weitergeben.

Die Anleihe mit 15-jähriger Laufzeit war fast zehnmal überzeichnet. Sie wurde mit einer Rendite von 0,228 % notiert, und diese günstigen Konditionen werden direkt an die begünstigten Mitgliedstaaten weitergegeben. Das große Interesse an dieser neuen Anleihe mit 15-jähriger Laufzeit zeigt, wie groß die Unterstützung verschiedenster Anleger für die Kommission als Kreditnehmer ist. Dieser Erfolg konnte selbst angesichts der in jüngster Zeit volatilen Kapitalmärkte und weltweit steigender Zinssätze eingefahren werden. Dies war die fünfte Anleiheemission im Rahmen von EU-SURE. Nach den ersten vier Emissionen erhielten 15 EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von SURE bislang fast 53,5 Mrd. € an Back-to-Back-Darlehen. Nach der am 10. März 2021 erfolgten Transaktion werden aus dem SURE-Instrument insgesamt 62,5 Mrd. € an 16 Mitgliedstaaten geflossen sein. Im Laufe des Jahres 2021 ist die Kommission bestrebt, weitere 25 Mrd. € durch die Emission von EU-SURE-Anleihen aufzubringen. Im weiteren Jahresverlauf wird die Kommission auch die Kreditaufnahme im Rahmen von NextGenerationEU, dem mit 750 Mrd. € (zu Preisen von 2018) bzw. 800 Mrd. € in jeweiligen Preisen dotierten Aufbauinstrument, auf den Weg bringen. Diese Gelder sollen in den Aufbau eines grüneren und digitaleren Europa fließen.

Nach den ersten vier EU-SURE-Emissionen erhielten Italien, Spanien, Polen, Griechenland, Kroatien, Litauen, Zypern, Slowenien, Malta, Lettland, Belgien, Rumänien, Ungarn, Portugal und die Slowakei Unterstützung.

[Pressemitteilung](#)

[Rahmen für Sozialanleihen](#)

[Website zu SURE](#)

Rat nimmt Programm „Digitales Europa“ an

Der Rat hat am 16. März 2021 das neue EU-Programm „Digitales Europa“ angenommen. Das Förderprogramm soll den digitalen Wandel voranbringen, indem Finanzmittel für die Einführung von Spitzentechnologien in Schlüsselbereichen wie künstliche Intelligenz, Supercomputer und Cybersicherheit bereitgestellt werden. Das Programm ist für den Zeitraum 2021-2027 angelegt und wird über 7.588 Mio. € verfügen. Es gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021. Über das Programm werden Finanzmittel für Projekte in fünf Bereichen bereitgestellt, wobei für die einzelnen Projekte folgende Mittel geplant sind:

- Hochleistungsrechnen: 2.226 Mio. €
- künstliche Intelligenz: 2.061 Mio. €
- Cybersicherheit und Vertrauen: 1.649 Mio. €
- fortgeschrittene digitale Kompetenzen: 577 347 Mio. €
- Einführung und optimale Nutzung digitaler Kapazitäten und Interoperabilität: 1.072 Mio. €

Das Europäische Parlament muss das Programm noch formell annehmen. Dann tritt die Verordnung am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Menschenrechtsbeauftragte des Europarats besorgt über Medienfreiheit in Polen

Der Menschenrechtsbeauftragte des Europarats, Dunja Mijatović, schrieb am 8. März 2021 an den polnischen Ministerpräsidenten Mateusz Morawiecki. In dem Schreiben zeigte sich der Menschenrechtsbeauftragte besorgt über zwei Gesetzesentwürfe, welche aus seiner Sicht eine Gefahr für den Medienpluralismus und die Medienfreiheit in Polen seien. Durch das erste Gesetz soll eine Steuer auf Werbeeinnahmen von Medienunternehmen eingeführt werden. Dies könnte aus seiner Sicht dazu führen, dass unabhängige Medien Schwierigkeiten bei ihrer Finanzierung bekommen könnten. Das zweite Gesetz betrifft u.a. die Einrichtung eines „Rates zur Meinungsfreiheit“, dessen Aufgabe es wäre, Beschwerden gegen Entscheidungen von Internetunternehmen zur Beschränkung des Zugangs zu bestimmten Inhalten zu überprüfen. Dabei sei es aus Sicht des Menschenrechtsbeauftragten fraglich, ob die Unabhängigkeit dieses Rates gewährleistet sei. Auch seien die Begrifflichkeiten bei der Beschränkung von Inhalten zu ungenau und weitreichend.

[Brief](#)

143. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 17. bis 19. März 2021 fand die 143. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Die Mitglieder nahmen aufgrund der Corona-Pandemie auch online am Plenum teil. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Gastredner waren Charles Michel, Präsident des Europäischen Rates, Valdis Dombrovskis, Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen, Stella Kyriakides, Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Kadri Simson, Kommissarin für Energie, Ylva Johansson, Kommissarin für Inneres und Eva Maydell, Mitglied des Europäischen Parlaments. Im Plenum sind neben der Corona-Pandemie u.a. folgende Themen behandelt worden: Neues Migrations- und Asylpaket; Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025; Ein neues Konzept der Meeresstrategie für den Atlantik – Aktionsplan für den Atlantik 2.0; Verordnung zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit; Aktionsplan für kritische Rohstoffe; Angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union; Überprüfung der Handelspolitik; Eine Renovierungswelle für Europa — umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen.

[Sitzungsdokumente](#)

[Pressemitteilung des Landtags MV](#)

Europaabgeordnete fordern Waffen aus der Ostsee zu bergen

Eine Gruppe von Europaabgeordneten hat die EU aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um das Problem mit chemischen und konventionellen Waffen sowie Blindgängern anzugehen, die weiterhin auf dem Meeresgrund der Ostsee liegen.

39 Europaabgeordnete bringen in einem Brief an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ihre tiefe Besorgnis über die Bedrohung zum Ausdruck, die immer noch von chemischen und konventionellen Waffen ausgeht, die nach dem Zweiten Weltkrieg in der Ostsee versenkt wurden.

Der Brief war von der polnischen Europaabgeordneten Anna Fotyga initiiert worden. Abschließend wird in dem Schreiben gefordert, die EU solle spätestens im kommenden Mehrjahreshaushalt Mittel zur Lösung des Problems vorsehen und einen Plan zur Entfernung dieser Waffen aus der Ostsee auf den Weg bringen. Bisher wurden Waffen und Munitionsreste nur im Rahmen von Baumaßnahmen entlang der Trassen von Pipelines beräumt.

[Pressemeldung](#)

Perspektiven für die grüne Wasserstoffwirtschaft an der Ostseeküste

Thema der 1. Fraunhofer Verkehr Digital Session am 25. März 2021 war das Thema „Wasserstoffbasierte Kraftstoffe in der maritimen Industrie“. Prof. Dr. Wilko Flügge, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) in Rostock und Professor für Fertigungstechnologie an der dortigen Universität, stellte in diesem Rahmen die Potentiale der grünen Wasserstoffwirtschaft an der südlichen Ostseeküste mit Schwerpunkt auf der Region Rostock vor.

Dr. Jonathan Köhler, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI in Karlsruhe führte zu den Marktmöglichkeiten von Wasserstoff aus, dass sich die Anwendung von Wasserstoffbrennstoffzellen in der Pilotprojektphase befinde. Wichtige Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit von Wasserstoffantrieben seien deren Gesamtkosten, die Entwicklung von Standards und die Regulierung ihrer Herstellung, den Betrieb und die Wartung. Darüber hinaus seien die Technologien zur Speicherung von Wasserstoff, die Entwicklung von hybriden Antriebskonzepten und Systemen sowie die Entwicklung einer Lieferkette für Grünen Wasserstoff (Infrastruktur, Logistik) entscheidend für das Aufskalieren der Technologie. Die Marktentwicklung werde wesentlich durch die Politik getrieben. Derzeit gebe es zahlreiche finanzielle Anreize und Vorgaben auf EU- und nationaler Ebene.

Die AHOY!-Studie, die das Fraunhofer ISI für MAN im Jahr 2019 durchführte, geht davon aus, dass im Bereich des Schiffsverkehrs eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 80 % bis 2050 erreicht werden könne. Dieses Szenario setze jedoch sehr starke unterstützende Impulse von politischer Seite voraus.

In seinem Impulsvortrag wies Prof. Flügge auf die guten Synergien zwischen Wirtschaft und Forschung in Mecklenburg-Vorpommern hin. So arbeite das Fraunhofer IGP, mit dem Leibniz Institut für Katalyse und dem Institut für Plasmaphysik (INP) in Greifswald zusammen. Im Mittelpunkt stehen zwei Vorhaben. Erstens solle eine „Forschungsfabrik Wasserstoff MV“ etabliert werden, die der wirtschaftsnahen Forschung im industriellen Maßstab, zur Verfahrensentwicklung und –skalierung, der Produkt- und Konzeptentwicklung für die Herstellung und Anwendung sowie der Ausbildung von Fachkräften dienen werde. Zweitens verfolge man mit dem Konzept „Energiehafen Rostock“ eine Strategie zum Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft am Seehafen Rostock. Mit dem Initialprojekt „HYTechHafen100“ sollen in einem ersten Schritt 100 MW Elektrolyseleistung aufgebaut werden. Bis 2030 solle die Elektrolyseleistung auf 1 GW aufwachsen. Es gehe um die Bereitstellung von signifikanten Mengen, um Produkte entwickeln und Erkenntnisse für die industrielle Produktion gewinnen zu können. Insgesamt gehe es um die Entwicklung einer Perspektive für die grüne Wasserstoffwirtschaft in der Regiopole Region Rostock und Mecklenburg-Vorpommern.

Das Fraunhofer IGP wurde Anfang 2020 etabliert und ist das erste Institut der Fraunhofer-Gesellschaft mit Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern.

[Fraunhofer-Allianz Verkehr](#) (Präsentationen am Seitenende)

KPKR Ostsee-Kommission berät Arbeitsprogramm 2021 - 2023

Am 24. März 2021 tagte der Exekutivausschuss der KPKR Ostsee-Kommission online zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms 2021 – 2023. Zudem tauschten sich die Mitglieder mit dem Mitglied des Europäischen Parlaments Erik Bergkvist zu wichtigen Entwicklungen auf EU-Ebene mit Relevanz für die Ostseeregion aus.

Erik Bergkvist, Mitglied des EP-Ausschusses für Regionale Entwicklung, setzte die Schwerpunkte seiner Ausführungen auf die Themen Umsetzung des Green Deals, die EU-Waldstrategie und die Überarbeitung der Transeuropäischen Leitlinien für Verkehr und Energie. Thematisiert wurde auch die Frage einer stärkeren Beteiligung der regionalen Ebene bei der Erarbeitung der nationalen Pläne für den EU-Wiederaufbaufonds.

Der Entwurf des Arbeitsplans der Ostsee-Kommission definiert die Schwerpunkte der Organisation und ihrer Arbeitsgruppen in den Bereichen Energie und Klima, Verkehr und maritime Angelegenheiten bis 2023. Hierzu zählen vor allem die Umsetzung des Green Deal in der Ostseeregion, die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Innovationsstrategien (Smart Specialisation), die bessere Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Regionen sowie die nachhaltige territoriale Entwicklung. Der Arbeitsplan wird durch die Jahresversammlung der Ostsee-Kommission angenommen, die voraussichtlich in der zweiten Septemberhälfte 2021 in Helsinki stattfinden wird.

KPKR Ostsee-Kommission

Arbeitsgruppe der KPKR Ostsee-Kommission tagte zur nachhaltigen Tourismusedwicklung

Am 10. März 2021 trafen sich Vertreter der KPKR Ostsee-Kommission zum Thema des nachhaltigen Tourismus – besonders in Zeiten der Pandemie. Wie verschiedene Regionen berichteten, haben sich die Prioritäten der Gäste verschoben, ein neuer Zielmarkt – einheimische Gäste – hat sich entwickelt. Besonders für Destinationen in Schweden bedeutete dies eine Umstellung des Marketings, welches zuvor ausschließlich auf internationale Gäste ausgerichtet war. Insbesondere ländliche Gegenden haben an Attraktivität gewonnen. Um hier eine nachhaltige touristische Entwicklung zu gewährleisten, konzentriert sich der Politikbereich Tourismus im überarbeiteten Aktionsplan der EU-Ostseestrategie unter anderem auf diese. Gegenwärtig läuft die Prüfung des Antrages für ein Anschubprojekt, bei dem Herausforderungen und Besonderheiten von ländlichen Destinationen definiert und in späteren Projekten bearbeitet werden sollen. Mecklenburg-Vorpommern war durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit vertreten.

Informationen zur Sitzung: [Homepage der KPKR-Ostsee-Kommission](#)

Informationen zum überarbeiteten Aktionsplan der EU-Ostseestrategie: [Europa-MV](#)

Roadmap 2020 – 2030 für die EU-Ostseestrategie

Am 26. März 2021 wurde der Bericht zum 11. Stakeholder Forum der EU-Ostseestrategie veröffentlicht. An der Veranstaltung, die am 20. Oktober 2020 online durchgeführt wurde, beteiligten sich 840 Personen von EU-Institutionen, Regierungen und der Verwaltung, Organisationen und Netzwerken, Hochschul- und Forschungseinrichtungen, der Wirtschaft und aus dem Jugendbereich.

In dem nun vorgelegten Bericht werden die zentralen Ergebnisse der Veranstaltung zusammengefasst. Die Empfehlungen der 13 thematischen Workshops des Forums werden in übersichtlicher Weise vorgestellt. Sie weisen den Weg für die weitere Zusammenarbeit, etwa in den Bereichen Digitalisierung der Häfen, Nährstoffeinträge in die Ostsee, Bioökonomie oder die Umsetzung des Green Deal in der Ostseeregion.

[Bericht zum 11. Stakeholder Forum der EU-Ostseestrategie](#)

Allgemeine und berufliche Bildung	
27. Januar 2021 – 21. April 2021	Demografischer Wandel in Europa – Grünbuch zum Thema Altern
Bank- und Finanzdienstleistungen	
25. Februar 2021 – 20. Mai 2021	Bankenunion – Überprüfung des Rahmens für das Bankenrisikomanagement und die Einlagenversicherung (SRMR)
25. Februar 2021 – 20. Mai 2021	Bankenunion – Überprüfung des Rahmens für das Bankenrisikomanagement und die Einlagenversicherung (DGSD)
Beschäftigung und Soziales	
27. Januar 2021 – 21. April 2021	Demografischer Wandel in Europa – Grünbuch zum Thema Altern
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
1. Februar 2021 – 26. April 2021	Interoperable digitale öffentliche Dienste – Bewertung des Europäischen Interoperabilitätsrahmens und strategische Ausrichtung
Energie	
5. Februar 2021 – 1. Mai 2021	Klimawandel – neue Vorschriften zur Verhinderung des Austretens von Methan im Energiesektor
26. März 2021 – 18. Juni 2021	Gasnetze – Überarbeitung der EU-Vorschriften für den Marktzugang
Handel	
14. Januar 2021 – 8. April 2021	EU-Colombia/Ecuador/Peru Trade Agreement - evaluation
23. März 2021 – 15. Juni 2021	Handel – Mechanismus, um Zwangsmaßnahmen durch Nicht-EU-Länder abzuwenden und diesen entgegenzuwirken
Inneres	
11. Februar 2021 – 15. April 2021	Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern: Erkennung, Entfernung und Meldung illegaler Online-Inhalte
19. März 2021 – 14. Mai 2021	Bekämpfung der Schleuserkriminalität: EU-Aktionsplan 2021-2025
18. März 2021 – 13. Mai 2021	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) – Bewertung (2016-2020)
24. März 2021 – 16. Juni 2021	Terrorismusbekämpfung – Bewertung der EU-Vorschriften
11. März 2021 – 3. Juni 2021	Einreise in die EU – Online-Visumantragsverfahren und digitales Visum
Institutionelle Angelegenheiten	
1. Februar 2021 – 26. April 2021	Interoperable digitale öffentliche Dienste – Bewertung des Europäischen Interoperabilitätsrahmens und strategische Ausrichtung

Justiz und Grundrechte	
16. Februar 2021 – 11. Mai 2021	Modernisierung der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten – Nutzung digitaler Technologien
8. Februar 2021 – 10. Mai 2021	Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt – Opfer schützen und Täter bestrafen
8. Februar 2021 – 10. Mai 2021	Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt - Eignungsprüfung der EU-Rechtsvorschriften
8. Februar 2021 – 3. Mai 2021	Umweltkriminalität – Verbesserung der EU-Vorschriften über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt
22. Januar 2021 – 2. April 2021	Politische Werbung – Verbesserung der Transparenz
Lebensmittelsicherheit	
18. Januar 2021 – 12. April 2021	Pestizide – nachhaltige Verwendung (aktualisierte EU-Vorschriften)
Öffentliches Gesundheitswesen	
27. Januar 2021 – 21. April 2021	Demografischer Wandel in Europa – Grünbuch zum Thema Altern
21. Januar 2021 – 15. April 2021	Blut, Gewebe und Zellen für medizinische Behandlungen und Therapien – überarbeitete EU-Vorschriften
25. März 2021 – 17. Juni 2021	Tierernährung – Modernisierung der EU-Vorschriften über Futtermittelzusatzstoffe
Regionalpolitik	
27. Januar 2021 – 21. April 2021	Demografischer Wandel in Europa – Grünbuch zum Thema Altern
Steuern	
8. Februar 2021 – 3. Mai 2021	MwSt-Vorschriften für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Überprüfung
29. Januar 2021 – 23. April 2021	Im Ausland gekaufter Alkohol und Tabak – Überarbeitung der Steuervorschriften
18. Januar 2021 – 12. April 2021	Eine faire & wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft – Digitalabgabe
10. März 2021 – 2. Juni 2021	Rechte der Steuerzahler in der EU – vereinfachte Verfahren für mehr Steuerehrlichkeit (Empfehlung)
10. März 2021 – 2. Juni 2021	Steuerbetrug und Steuerhinterziehung – Verstärkung der Vorschriften für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und Ausweitung des Informationsaustauschs
Umwelt	
2. Februar 2021 – 27. April 2021	Gesunde Böden – eine neue Bodenstrategie der EU
25. Januar 2021 – 19. April 2021	Wälder – neue EU-Strategie
11. Januar 2021 – 5. April 2021	Evaluation of the EU Biodiversity Strategy to 2020

11. Januar 2021 – 5. April 2021	<u>Schutz der biologischen Vielfalt: Ziele für die Wiederherstellung der Natur im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie</u>
17. März 2021 – 9. Juni 2021	<u>Initiative für nachhaltige Produkte</u>
Verkehr	
23. Februar 2021 – 18. Mai 2021	<u>Luftverkehr – Computerreservierungssysteme (aktualisierte Vorschriften)</u>
10. Februar 2021 – 5. Mai 2021	<u>Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V) – Überarbeitung der Leitlinien</u>
27. Januar 2021 – 21. April 2021	<u>Demografischer Wandel in Europa – Grünbuch zum Thema Altern</u>
Wettbewerb	
26. März 2021 – 18. Juni 2021	<u>Revision of certain procedural aspects of EU merger control</u>
5. März 2021 – 28. Mai 2021	<u>Collective bargaining agreements for self-employed – scope of application EU competition rules</u>

Europäische Kommission

Veranstaltungsübersicht: [Link zum Veranstaltungskalender](#)

15. April 2021	Workshop: Minimum energy performance standards for existing buildings Online only
20. April 2021	Taking stock of European financial supervision: Supervisory convergence and the single rulebook Online only
22. April 2021	Clean Aviation for a Competitive Green Recovery in Europe: Innovative Ideas Take Flight Online only
27. – 30. April 2021	EU Knowledge Valorisation Week 2021 Online only
28. April 2021	The European Citizens' Initiative: Germany in focus Online only
28. – 29. April 2021	Fueling productivity and business dynamism after COVID-19 Online only
29. – 30. April 2021	35th Madrid Forum Online only

Rat der Europäischen Union

Sitzungskalender: [Link zum Sitzungskalender des Rates](#)

16. April 2021	Eurogroup
16. April 2021	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Wirtschaft und Finanzen
17. April 2021	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Wirtschaft und Finanzen
19. April 2021	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
20. April 2021	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
22. April 2021	Informelle Tagung der Energieministerinnen und -minister
23. April 2021	Informelle Tagung der Umweltministerinnen und -minister
26. / 27. April 2021	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)

Europäisches Parlament

5. - 8. April 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
12. - 15. April 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
19. April 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
22. April 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
26. - 29. April 2021	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments

Ausschuss der Regionen

Sitzungskalender: [Link zum Sitzungskalender des AdR](#)

20. April 2021	Sitzung der Fachkommission ECON
21. April 2021	Covenant of Mayors
22. April 2021	Sitzung der Fachkommission SEDEC
23. April 2021	Sitzung der Fachkommission COTER

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

23. April 2021	Online-Sitzung zur Norddeutschen Koordinierung in Ostseeangelegenheiten mit dem Auswärtigen Amt (Termin zu bestätigen)
----------------	--

Ansprechpartner	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Energie, Infrastruktur, Digitalisierung, Verkehr, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Beatrix Bönisch Referentin Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: beatrix.boenisch@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Gesundheit</i>
Julia Stark Referentin Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: julia.stark@mv-office.eu	<i>Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Soziales</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Medien, Veranstaltungen</i>